

Juni 2016



#DIEHÄLFTE!



Auszug aus LFR-Rundbrief 2-2016

**ANKOMMEN.
Geflüchtete Frauen in Baden-Württemberg**

Dokumentation der LFR-Fachveranstaltung vom 22. April 2016

... und ergänzende Informationen



landes**frauen**rat

Baden-Württemberg

Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg www.landesfrauenrat-bw.de

INHALT

Ergänzung des Landesaktionsplans Gegen Gewalt an Frauen (LAP)
Beschuß der LFR-Delegiertenversammlung vom 22. April 2016

Für den Schutz vor Gewalt relevante Vereinbarungen im grün-schwarzen
Koalitionsvertrag – Auszüge

DOKUMENTATION Fachveranstaltung am 22. April 2016 in Stuttgart
... und ergänzende Informationen

Begrüßung – Manuela Rukavina, Erste Vorsitzende Landesfrauenrat
Exkurs: Taiye Selasi „Don't ask where I'm from, ask where I'm a local“

Grußwort – Karl-Heinz Wolfsturm,
Ombudsmann für Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Dimensionen und Konzepte des Ankommens und Handlungsbedarf

- Der Weg hierher – Heide Serra, Amica e.V. Freiburg
- Frauenrechte – das Recht auf ein gewaltfreies Leben
Dr. Caroline Gritschke, amnesty international Stuttgart
- Amnesty-Jahresversammlung fordert besseren Flüchtlingsschutz
- Gesundheitsversorgung/Therapie – Cornelia Vereecke-Richter,
Refugio e.V. Stuttgart
- Alltagskompetenzen – sich zurechtfinden – Marina Silverii,
Freundeskreis Stuttgart-West
- Theodor Heuss Medaille 2016 – Urkunde „den stillen Helfern“
- Chancen auf selbstbestimmtes Leben durch eigenständige Existenzsicherung
Ruth Weckenmann, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion BW

Handlungsnotwendigkeiten in Europa/Deutschland - Rahmenbedingungen und Perspektiven

- Dr. Franziska Brantner MdB, Vorsitzende des Unterausschusses für Zivile
Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln
- Evelyne Gebhardt MdEP
Sprecherin der sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuss für Binnenmarkt
und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments
- EU-Parlament fordert geschlechtsspezifische Asylpolitik

Unser Vernetzungsangebot

Mailingliste des Landesfrauenrates für Engagierte und Interessierte in der Arbeit mit/für geflüchtete Frauen

In unregelmäßigen Abständen versenden wir aktuelle Informationen und Hin-
tergrundmaterial. Zugleich freuen wir uns über Hinweise und Informationen aus
den verschiedenen Arbeitszusammenhängen und Netzwerken für geflüchtete
Frauen. Gerne leiten wir diese – sofern zur Weiterleitung bestimmt – gebündelt
über diesen Verteiler weiter. Falls Sie aufgenommen werden möchten, senden
Sie uns eine E-Mail an:

newsletter@landesfrauenrat-bw.de, Betreff „Mailingliste Geflüchtete“

LFR-Veranstaltung

**Fr, 28. OKTOBER 2016,
16.30 bis 19.00 Uhr**
**Öffentliche Fachveranstaltung
zum Schwerpunktthema
„PARTIZIPIEREN.
Geflüchtete Frauen
in Baden-Württemberg.
Herausforderung Zukunft“.**

70174 Stuttgart, Literaturhaus
Breitscheidstr. 4
Anmeldung bis 21.10.2016
an die LFR-Geschäftsstelle
info@landesfrauenrat-bw.de

Impressum

RUNDBRIEF

Publikation des Landesfrauenrats
Ausgabe 2-2016 (Juni)

Herausgeberin:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart

Redaktion:

Luisa Boos (verantw.), Anita Wiese
Nicht namentlich gekennzeichne-
te Artikel sind von der Redaktion
erstellt.

Fotos: soweit nicht anders gekenn-
zeichnet, Landesfrauenrat
Baden-Württemberg

Druck: flyerdevil oHG
91286 Obertrubach

Diese Publikation gibt es auch zum
kostenlosen Herunterladen im Inter-
net unter www.landesfrauenrat-bw.de

www.facebook.com/landesfrauenratbw
www.twitter.com/Landesfrauenrat

Unterstützt vom Ministerium für
Soziales und Integration Baden-
Württemberg

Ergänzung des Landesaktionsplans Gegen Gewalt an Frauen (LAP) Geflüchtete Frauen einbeziehen!

Beschluss der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats 22. April 2016 in Stuttgart (einstimmig)

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen dahingehend zu ergänzen bzw. zu spezifizieren, dass er der besonderen Situation und dem besonderen Bedarf geflüchteter Frauen gerecht werden kann. Dies muss folgende Maßnahmen beinhalten:

1. Gegenstand des Landesaktionsplans; Definitionen von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Zu den Definitionen von sexueller Gewalt und Belästigung ist zu ergänzen, dass für geflüchtete Frauen auch Fälle darunter fallen, die sich aus den Abhängigkeiten der aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen ergeben (keine Bewegungsfreiheit durch Wohnsitzauflage etc.).

Insgesamt sind geschlechtsspezifische Fluchtursachen zu berücksichtigen. Dazu gehören die besonderen individuellen Belange, auch die von lesbischen geflüchteten Frauen und Transmenschchen.

2. Erkennen von Hilfebedarf

- „Screening-Verfahren“ bei der Registrierung: auf Freiwilligkeit beruhendes, effektives Verfahren, das die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen feststellt.
- Aus- und Fortbildung relevanter Berufsgruppen: Sensibilisierung und Schulung des Betreuungspersonal (haupt- und ehrenamtlich, Sicherheitsleute) in Unterkünften für das Gewalthema – bezogen auf Frauen, Lesben und Transmenschchen.
- Mehr weibliche Beschäftigte beim Betreuungs- und Sicherheitspersonal, denen sich Frauen anvertrauen können.

3. Information und Prävention

- Vor individueller Beratung müssen die geflüchteten Frauen über ihre Rechte im Rahmen des aktuellen Gewaltschutzes, aber auch im Asylverfahren informiert werden; im Ein-

zeln darüber, dass

- sexualisierte Gewalt strafbar ist (auch in der Ehe);
- Frauen Schutz bei Gewalt erhalten;
- sexualisierte Gewalt im Herkunftsland im Asylverfahren relevant sein kann;
- verheiratete Frauen von ihren Ehemännern unabhängige Asylanträge stellen können;
- Verfolgung und Gewalterfahrungen wegen sexueller Orientierung im Asylverfahren relevant sind;
- Frauen in diesen Fällen das Recht auf weibliche bzw. besonders geschulte Anhörerin haben;
- Frauen sich an spezialisierte Beratungsstellen wenden können wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Beratungsstellen für Lesben und Transmenschchen.

- Prävention durch Information der männlichen Bewohner der Unterkünfte über die geltenden Gesetze und Regeln, das Verbot der Gewalt gegenüber Frauen und Kinder.

- Für geflüchtete Frauen angemessene Ausstattung aller Räumlichkeiten, insbesondere der Notunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes: separate Unterbringung von alleinstehenden Frauen oder Unterbringung in getrennten Bereichen mit räumlicher Nähe zu Sanitäreinrichtungen, für Frauen abschließbare Zimmer, separate Dusch- und Sanitäreinrichtungen für Frauen, die abschließbar und nicht einsehbar sind.

4. Hilfesystem

Für umgehenden Schutz und Hilfe in akuten Gewaltsituationen:

- Aufenthalts- und ausländerrechtliche Barrieren gegen wirksamen Schutz beseitigen, die schnelle Hilfen durch Wegweisungen der Täter, Verlegungen der Frauen oder Aufnahme in Frauenhäuser behindern.
- Niederschwelliger Zugang zu Schutz und Beratung für jede Frau:
 - Bereitstellung von Finanzmitteln

- für zeitnahe Beratung für geflüchtete Frauen;
- Rückzugsräume in Unterkünften, in denen auch Beratung stattfinden kann;
- für alle Formen der Beratung ausreichende Anzahl von Sprachmittlerinnen.
- Unmittelbarer Zugang zu spezialisierten Behandlungszentren, deren Finanzierung sichergestellt werden muss.
- Niedrigschwelliger Therapiezugang.
- Gesicherte Übernahme der Kosten für Psycho- und Traumatherapie.

5. Erweiterung der Standardisierten Interventionskette

Erweiterung der Interventionskette um

- Feste Ansprechpartnerinnen in den Unterkünften für von Gewalt betroffene Frauen.

- Ausreichendes Betreuungspersonal in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in der kommunalen Unterbringung.
- Einbeziehung geflüchteter Frauen in die Arbeit der Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen.
- Bessere Absprachen zwischen Stadt- und Landkreisen und einen pauschalen Krisenschutz auch für alle geflüchteten Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt sind.

Wie mit diesem Beschluss weiter gearbeitet wird ...

Dieser Beschluss wurde u.a. den weiblichen Landtagsabgeordneten sowie den damit befassten Ministerien übermittelt.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Landesfrauenrat zudem einen entsprechenden Antrag an die diesjährige Konferenz der Landesfrauenräte gestellt mit der Intention, dass in allen Bundesländern Gewaltschutzkonzepte aufgelegt werden. Dieser Antrag wurde am 11. Juni 2016 beschlossen.

In den kommenden Monaten und Jahren wird der LFR-Vorstand auf die Umsetzung – und ggf. erforderliche Weiterentwicklung jener Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, die diese Forderungen betreffen, insistieren.

ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN

Für den Schutz vor Gewalt relevante Vereinbarungen im grün-schwarzen Koalitionsvertrag

„HUMANITÄRE BEHANDLUNG, MENSCHENWÜRDIGE UNTERBRINGUNG

Wir müssen dafür Sorge tragen, den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gerecht zu werden. **Einen solchen besonderen Schutzbedarf haben vor allem Frauen und Kinder. Alleinreisende Frauen mit oder ohne Kinder wollen wir in gesonderten Einrichtungen unterbringen.** Ein besonderes Schutzbedürfnis sehen wir zudem bei Jugendlichen, Schwangeren, gebrechlichen und behinderten Personen. **Darüber hinaus wollen wir auch diejenigen schützen, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Identität Diskriminierungen ausgesetzt sind.** Das enge, räumliche Zusammenleben in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gewährleistet nur eine eingeschränkte Intim- und Privatsphäre. Diese Situation kann das Auftreten von Konflikten begünstigen und auch Gelegenheitsstrukturen für Gewalt bieten. Schutz vor Diskriminierung und Gewalt muss Aufgabe von **Gewalt-schutzkonzepten** sein. Eine bedarfsgerechte Unterbringung bedeutet, **gesonderte Unterbringungsmöglichkeiten zu berücksichtigen und wo immer möglich vorzuhalten.** Dazu gehören die **Sensibilisierung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für besondere Belange, der Zugang zu spezifischer Information und Beratung sowie die Vernetzung von Flüchtlingshilfe und Zivilgesellschaft.**“ (S. 64)

Wohnen

„Bis zur Einrichtung des einheitlichen Wohnraumförderprogramms wollen wir im laufenden Programm für Flüchtlingswohnen, ..., die Wohnflächenvorgaben bei einzelnen Unterbringungen und der von Familien flexibilisieren.“ (S. 22)



Auszüge aus dem Koalitionsvertrag

„Jede Form von Gewalt, insbesondere aber gegenüber Frauen und Kindern, ist unerträglich und entschieden zu bekämpfen.“ (S.85)

„FRAUEN BESSER VOR GEWALT SCHÜTZEN

Wir wollen den Schutz von Frauen vor jeglicher Gewalt landesweit stärken. Den bereits aufgelegten **Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen** werden wir umsetzen und **weiter entwickeln.**

(...)

Opfer von Gewalt sollen **zeitnah und niedrigschwellig Hilfe und Beratung** erhalten. Hierzu sind der Ausbau der psychosozialen Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und die dauerhafte Absicherung der Frauenhausfinanzierung notwendig. Der Zugang zur Beratung und zur Unterkunft in Frauenhäusern muss **unabhängig von Einkommen, Wohnort und Aufenthaltsstatus** sichergestellt werden.

Wir werden eine regionale Mindestplatzzahl in Frauenhäusern prüfen und eine Förderrichtlinie erarbeiten, die die Frauenhausarbeit sicherstellt und den veränderten Anforderungen der Bewohnerinnen gerecht wird. Für von Zwangsheirat betroffene minder- und volljährige Mädchen und Frauen soll es spezifische Notaufnahmepätze in ausreichender Zahl geben.“ (S. 85)

„TRAUMATHERAPIE UND SOZIALE DIENSTE: HELFEN, UNTERSTÜTZEN UND PFLEGEN

Die Therapieangebote für traumatisierte Flüchtlinge und die Dolmetscherdienste sollen in Baden-Württemberg flächendeckend erfasst und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Hierzu ist die Expertise der Landesärztekammer und der Berufsverbände einzubinden.

Die Therapie der Traumatisierten ist Voraussetzung dafür, sie in die Gesellschaft integrieren zu können. Eine Finanzierung der Behandlung ist sicherzustellen.

Die Belange von geflüchteten Mädchen und Frauen werden wir identifizieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Wir wollen soziale Dienste und Einrichtungen auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit internationalen Wurzeln ausrichten ... “ (S. 129)

„UNVERZICHTBAR, BEISPIELHAFT UND WIRKUNGSVOLL: DIE ARBEIT DER EHRENAMTLICHEN

Ein wesentlicher Baustein auf der kommunalen Ebene bei der Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln ist der persönliche Einsatz von ehrenamtlich Engagierten, deren Wirken unverzichtbar ist und deren Einsatz wir besonders würdigen. Deshalb wollen wir die ehrenamtliche Arbeit auch künftig fördern. Auch eine direkte Fördermöglichkeit wollen wir prüfen.

Des Weiteren wollen wir eine **Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche Betreuung von Flüchtlingen**, die Vernetzung, Information und Qualifizierung einrichten.

Die Ehrenamtsbeauftragten in den Kommunen, die für Vernetzung, Koordination und **Qualifizierung der ehrenamtlichen Helfer** verantwortlich sind, leisten einen wichtigen Beitrag zum Brückenschlag zwischen Staat und Bürgergesellschaft. Diese wollen wir weiter fördern.“ (S. 129)

DOKUMENTATION LFR-FACHVERANSTALTUNG

ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG. Herausforderung Zukunft



Reges Interesse vor allem bei Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus der Arbeit mit Geflüchteten: Rund 150 Frauen und einige Männer kamen aus dem ganzen Land für die Fachveranstaltung am Spätnachmittag des 22. April nach Stuttgart. Die fünf Beiträge beleuchteten in komprimierter Form Dimensionen des Ankommens. Dass angesichts des dichten Programms keine Zeit für Diskussionen mehr blieb, tat dem Erfolg der Veranstaltung keinen Abbruch. Viele Teilnehmerinnen bedankten sich für das schlüssige Konzept und die guten Beiträge.

Beide wiederum sind Frucht der seit Sommer 2015 begonnenen und kontinuierlich entwickelten Vernetzung des LFR mit Ehren- und Hauptamtlichen aus der Arbeit mit geflüchteten Frauen.

Das Netzwerk wächst weiter: Die meisten Anwesenden trugen sich gleich in eine neue Mailingliste des LFR ein. Informationen der unterschiedlichen Initiativen in der Arbeit mit Geflüchteten werden gebündelt an diesen Verteiler weitergeleitet.

LFR-Verständnis und Selbstverständnis zum Thema Migration und Integration

Maßgebliche LFR-Papiere (abrufbar über www.lfrbw.de)

1. Eckpunkte einer frauengerechten Migrationspolitik für Baden-Württemberg (Nov 2000)
2. Stellungnahme Landesfrauenrat Baden-Württemberg zum Entwurf des Integrationsplans Baden-Württemberg (2008)

Kernaussagen

Herstellung eines gesellschaftlichen Konsens nötig über Integrationsprozess:

- Integration als „wechselseitiger Prozess“.
- Partizipative Gestaltung dieses gesellschaftlichen Prozesses entspricht demokratischem Grundverständnis – Angehörige der Einwanderungsminderheiten und der Aufnahmegesellschaft sind zu beteiligen.
- Prozess ist an demokratischen Grund- und Menschenrechten zu orientieren.
- Rechtsgleichheit und Chancengleichheit von MigrantInnen gewährleisten den Erhalt der demokratischen Struktur – Integrationsfragen als Demokratiefragen.
- Forderung nach verlässlichen Strukturen auf Landes- und auf kommunaler Ebene – Migrationspolitik ist als Querschnittsaufgabe auf kommunaler und auf Landesebene verankern.

2008 wurden diese LFR-Positionen ergänzt um: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit „Migrationshintergrund“ in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein Indikator gelungener Integration. Einordnung in die europäische Leitlinie des Gender Mainstreaming ist erforderlich.



Bei ihrer Begrüßung erinnert **Manuela Rukavina** an Kernaussagen der Stellungnahmen des Landesfrauenrates zum Thema Migration und Integration (Kasten I.).

Integration ist in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten ein Thema. Schließlich ist Baden-Württemberg das Flächenland mit dem höchsten Anteil an Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund. 2014 haben 27,1 % der Bevölkerung in BW einen Migrationshintergrund. (1.6 Mio mit dt. Staatsangehörigkeit, 1.3 Mio mit ausl. Staatsangehörigkeit)

Der Zuzug von Geflüchteten stellt neue Herausforderungen an Integration. Als wechselseitiger Prozess wirft Integration auch Fragen nach Identitäten Einzelner und nach gesellschaftlichen Verständigungsprozessen über Werte auf. Wie dies ein fruchtbarer Prozess werden kann, dafür eröffnet eine Methode einen Weg, die Taiye Selasi, (britische Schriftstellerin und Fotografin mit nigerianischen und ghanaischen Wurzeln) als 3-R-Methode in einem TED-Talk vorstellt. (> Seite 6)

Nach dieser Impulsveranstaltung zum ANKOMMEN wird der Landesfrauenrat eine weitere im Herbst 2016 zum Thema BLEIBEN und PARTIZIPIEREN anbieten.

EXKURS: Don't ask where I'm from, ask where I'm a local

Den TED-Talk gibt es in deutscher Übersetzung unter: www.ted.com/talks/taiye_selasi_don_t_ask_where_i_m_from_ask_where_i_m_a_local/transcript?language=en

Auszug:

Letztes Jahr (...) bereiste ich 14 Länder und hielt über 100 Vorträge. Jede Lesung in jedem Land begann mit einer Einführung und jede Einführung begann leider mit einer Lüge: "Taiye Selasi kommt aus Ghana und Nigeria", oder "Taiye Selasi kommt aus England und den Staaten." Immer wenn ich diesen einleitenden Satz hörte, egal welches Land genannt wurde – England, USA, Ghana, Nigeria – dachte ich: "Aber das ist nicht wahr." Ja, ich bin in England geboren und in den USA aufgewachsen. Meine Mutter, in England geboren und in Nigeria aufgewachsen, lebt derzeit in Ghana. Mein Vater wurde an der Goldküste, einer britischen Kolonie, geboren, wuchs in Ghana auf und lebte über 30 Jahre im Königreich Saudi-Arabien. Aus diesem Grund wurde ich auch als "multinational" vorgestellt. "Aber Nike ist multinational", dachte ich, "ich bin ein menschliches Wesen."

Eines Tages, mitten auf der Reise, besuchte ich Louisiana, ein Museum in Dänemark, wo ich die Bühne mit dem Autor Colum McCann teilte. Wir sprachen über die Rolle von Lokalität beim Schreiben, als mir plötzlich klar wurde: Ich bin nicht multinational. Ich gehöre keiner Nation an. Wie könnte ich einer Nation angehören? Wie kann ein Mensch einem Konzept entstammen? Diese Frage hatte mich seit zwei Jahrzehnten beschäftigt. Aus Zeitungen, Lehrbüchern, Unterhaltungen hatte ich gelernt, von Ländern zu sprechen, als wären sie ewige, einzigartige und natürlich vorkommende Dinge, aber ich fragte mich, ob die Aussage, ich käme aus einem Land, nahelegt, das Land wäre etwas Absolutes, ein fester Punkt in Raum und Zeit, eine Konstante – aber ist es das? Zu meinen Lebzeiten sind Länder verschwunden – Tschechoslowakei; aufgetaucht – Osttimor; gescheitert – Somalia. Meine Eltern kamen



Quelle: www.ted.com/talks/taiye_selasi_don_t_ask_where_i_m_from_ask_where_i_m_a_local

aus Ländern, die bei ihrer Geburt nicht existierten. (...) Im Gespräch mit Colum McCann an jenem Tag fiel endlich der Groschen. "Alle Erfahrung ist lokal," sagte er. "Jede Identität ist Erfahrung", dachte ich. "Ich gehöre keiner Nation an", verkündete ich auf der Bühne. "Ich bin einem und zugleich vielen Orten verbunden." (...) Diese Orte formen meine Erfahrung. Meine Erfahrung bestimmt meine Herkunft.

Was wäre, wenn wir statt "Wo sind Sie her?" fragen würden: "Welchen Orten fühlen Sie sich verbunden?" Das würde uns viel mehr darüber sagen, wer wir sind und wie ähnlich wir uns sind. (...) Unsere Erfahrung bestimmt, woher wir sind. Welchen Orten sind Sie also verbunden? Ich schlage einen dreistufigen Test vor. Ich nenne ihn "die drei Rs": Rituale, Relationen [Beziehungen], Restriktionen.

Denken Sie zuerst an Ihre täglichen Rituale, welche das auch sind: Kaffee machen, zur Arbeit fahren, Pflanzen ernten, Gebete sprechen. Welche Arten von Ritual sind das? Wo finden sie statt? In welcher Stadt oder welchen Städten der Welt kennen Ladenbesitzer Ihr Gesicht? Als Kind verrichtete ich ziemlich gängige Vorstadt-Rituale in Boston, mit Änderungen für die Rituale, die meine Mutter aus London und Lagos mitbrachte. (...) Im verschneiten Nordamerika waren unsere Rituale aus dem globalen Süden. Bei meinem ersten Besuch in Delhi oder in Süditalien war ich schockiert, wie

sehr ich mich zu Hause fühlte. Die Rituale waren vertraut. "R" Nummer eins: Rituale.

Denken Sie jetzt an Beziehungen ... Menschen, die Ihren Alltag bestimmen. Mit wem sprechen Sie mindestens einmal pro Woche, entweder persönlich oder über FaceTime? Schätzen Sie es realistisch ein; ich spreche nicht von Facebook-Freunden. Ich spreche von Leuten, die Ihr wöchentliches emotionales Erleben formen. Meine Mutter in Accra, meine Zwillingsschwester in Boston, meine besten Freunde in New York: Diese Beziehungen sind Heimat für mich. "R" Nummer zwei, Relationen [Beziehungen].

Wir fühlen uns den Orten verbunden, wo wir unsere Rituale und Beziehungen leben. Aber wie wir uns an diesen Orten fühlen, hängt teilweise von unseren Einschränkungen ab. Mit Einschränkungen meine ich: Wo kann man leben? Welchen Pass besitzen Sie? Hält Sie an Ihrem Wohnort z. B. Rassismus davon ab, sich ganz zu Hause zu fühlen? Oder hält Bürgerkrieg, eine schlecht funktionierende Regierung, Inflation Sie davon ab, dort zu leben, wo Sie die Rituale Ihrer Kindheit erlebten? Dieses R ist am wenigsten sexy, weniger poetisch als Rituale und Beziehungen, aber die Frage führt über "Wo sind Sie jetzt?" hinaus zu "Warum sind Sie nicht dort?". Rituale, Beziehungen und Restriktionen.

Nehmen Sie ein Blatt Papier, verwenden Sie die 3 Wörter als Spaltenüberschriften und füllen Sie dann diese Spalten so ehrlich wie möglich aus. Ein ganz anderes Bild von Ihrem Leben im lokalen Kontext, von Ihrer Identität als eine Reihe von Erfahrungen, könnte sich ergeben. (...)

Wenn ich das nächste Mal vorgestellt werde, würde ich gerne die Wahrheit hören:

"Taiye Selasie ist ein Mensch, wie jeder hier. Sie ist keine Weltbürgerin, sondern eine Bürgerin von Welten. Sie ist in New York, Rom und Accra zu Hause."

Danke.

DOKUMENTATION LFR-Fachveranstaltung

ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Grusswort von Karl-Heinz Wolfsturm, Ombudsperson Flüchtlingserstaufnahme (Manuskript)

(...) Lassen Sie mich bitte mit einem herzlichen Dank an Sie für ihre Arbeit, und dies in vielen Fällen ehrenamtlich, beginnen. Mit Ihrer Arbeit leisten sie einen wesentlichen Beitrag in vielen Bereichen der Integration, die allein durch zuständige Stellen der öffentlichen Hand so nicht zu bewältigen wären.

Der Landesfrauenrat greift mit seinem Jahresthema 2016 „Geflüchtete Frauen und ihre Kinder – Herausforderung Zukunft in Baden-Württemberg“ und der heutigen Fachveranstaltung wichtige Themen und Problemfelder auf. Von den in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr ca. 100.000 Zuflucht suchenden Menschen sind ein knappes Drittel, aktuell 28.300 Flüchtlinge weiblich. Sie suchen Schutz und Sicherheit, aber auch eine bessere Zukunft. Dies bedarf einiger Anstrengung, der wir uns gemeinsam auf allen gesellschaftlichen wie auch politischen Ebenen, im Hauptamt wie auch bei der ehrenamtlichen Tätigkeit stellen müssen.

Der Landesfrauenrat hat in seiner Delegiertenversammlung 2014 beschlossen, eine Willkommenskultur und -struktur für Flüchtlinge zu entwickeln. Bei weiteren Treffen haben sich u.a. die Themen Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Sprachkurse und Orientierung für Flüchtlingsfrauen als Themen mit konkretem Handlungsbedarf herauskristallisiert.

Als Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme beobachte ich bei diesen Themen viel Überschneidungspotential zu meiner Tätigkeit. Bei meinen Besuchen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes nehme ich sehr unterschiedliche Situationen bei geflüchteten Frauen und Mädchen wahr. Auf dem Bild im Hintergrund sehen Sie bereits einige Situationen, die Gegenwart und – so hoffe ich zumindest – auch Zukunft beinhalten: Sie sehen aufgeschlossene und interessierte Mädchen, die hier mit Jungs in einer Erstaufnahmeeinrichtung gemeinsam Fußball spielen – in ihren Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien sicher so kaum oder nur in Einzelfällen vorstellbar! Ich habe



gut gebildete, englisch sprechende moderne junge Damen getroffen, die offen für Gespräche und Kontakte waren und sich interessiert in Unterhaltungen einbrachten – in denselben Einrichtungen aber auch gegenteilige Erfahrungen gemacht: sehr zurückhaltend reagierende Frauen, wo keine Möglichkeit zu Kontakten oder Gesprächen ohne Beisein von Männern des Familienverbundes bestand oder eher unterbunden wurden. Frauen, die nur arabisch oder einen wenig bekannten regionalen Dialekt sprechen, ohne Schulbildung und in nicht wenigen Fällen auch Analphabetinnen. Unser von grundgesetzlich garantierter Gleichberechtigung geprägtes „Bild der Frau“, ihre Rolle und Stellung in Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt, die Rechte und Möglichkeiten, gleichberechtigt als Frau oder Mann in einer freien, rechtstaatlichen Werteordnung zu leben und sich zu entwickeln, sind ihnen bislang weitgehend unbekannt und fremd.

Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen wie auch in der anschließenden Folge- und Anschlussunterbringung bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und unseres Schutzes. Leider kam es trotz aller Vorsorge auch in einigen Fällen während des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen zu Gewalt gegen Frauen, sowohl durch Tätlichkeiten wie auch sexuellen Übergriffen. Die Einrichtung spezieller Rückzugsräume für Frauen und Mädchen, getrennten sanitären Einrichtungen und gesonderte Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie eine umfassende Aufklärung über die Möglichkeiten der Strafverfolgung sind wichtige Voraussetzungen für den Schutz vor und Reduzierung von sexuellen Übergriffen.

Damit betroffene Frauen sich in einem Gespräch öffnen und über diese Vorkommnisse sprechen, bedarf es eines Vertrauensverhältnisses. Hierfür ist Fingerspitzengefühl, viel Zeit und persönliches Engagement gefragt. Präventive Maßnahmen, Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte, aber auch vorausschauende Konzeptionen sind hierbei essentielle Aspekte für die Sicherheit geflüchteter Frauen. Während in den Erstaufnahmeeinrichtungen vor allem die Unterbringung und Versorgung, Registrierung, Gesundheitsuntersuchung, Asylantragsstellung sowie oftmals auch Sozialberatung und -betreuung in einem möglichst sicheren Umfeld im

Forts. S. 8



Aufmerksame Zuhörerinnen, darunter auch neu gewählte Landtagsabgeordnete und Evelyn Gebhardt MdEP

Grusswort: K.-H. Wolfsturm

Vordergrund stehen, sind weitergehende Angebote überwiegend vom Engagement ehrenamtlich tätiger Personen abhängig. Integrative und frauenspezifische Fördermaßnahmen wie auch die vorgesehene Sprachförderung stehen in der Regel erst in der Folge- und Anschlussunterbringung zur Verfügung. Zu uns geflüchtete Frauen müssen ihre Rechte und Rolle in einer für sie überwiegend neuen, westlich orientierten Welt mit einem ihnen meist unbekanntem kulturellen Umfeld möglichst schnell kennenlernen. Sie stehen hierbei vor großen Herausforderungen, die im Vergleich zu ihrer Heimat unterschiedlichen gesellschaftlichen Werte und Normen anzunehmen und dabei zu lernen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Wir sind hier insbesondere gefordert, sie bei diesem Prozess nachhaltig zu unterstützen. Entsprechende Bildungsangebote für Frauen, begleitet von einem geeigneten Arbeitsplatzangebot unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Bildungsstandards sind wichtige und unverzichtbare Voraussetzungen auf diesem Weg, stellen uns aber auch vor große Herausforderungen. Die Initiativen vieler Vereine und Institutionen sind sicher gute Ansätze, müssen aber vernetzt und durch staatliche Fördermaßnahmen weiter entwickelt und verfestigt werden. Die Bündelung von Vorschlägen über den Landesfrauenrat sowie ein ge-

meinsamer Austausch der Vorstellungen und Konzepte mit und unter den beteiligten Organisationen sind sinnvoll und notwendig. Der Landesfrauenrat hat sich hier bereits als wichtige Plattform für den Dialog mit den entsprechenden Stellen positioniert und einen Fachaustausch auf mehreren – politischen wie gesellschaftlichen – Ebenen eingeleitet und ermöglicht. Dieser „Multiplikatoren-Charakter“ kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Es ist wichtig und unverzichtbar, aktuelle Themen konsequent bei den originär zuständigen fachlichen und politischen Stellen zu positionieren, zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Hierzu möchte ich Sie nachhaltig ermuntern!

Einiges wurde schon erreicht, aber es bleibt weiterhin viel zu tun. Die zu uns geflüchteten Frauen benötigen hier – und das nicht nur kurzfristig – unser aller Engagement und unsere nachhaltige Unterstützung!

Ich wünsche Ihnen heute eine interessante Veranstaltung und sichere Ihnen zu, die wichtigen Belange geflüchteter Frauen im Rahmen meiner Möglichkeiten als ehrenamtliche Ombudsperson zu unterstützen. Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer engagierten und motivierten, jedoch nicht immer einfachen Arbeit.

Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme- Ehrenamt

Karl-Heinz Wolfsturm ist seit August 2015 Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg. Dazu die Pressemitteilung des Integrationsministeriums vom 1.7.2015: Die Ombudsperson arbeitet ehrenamtlich und erhält eine Aufwandsentschädigung. Die Ombudsperson ist vom Ministerrat auf zwei Jahre bestellt und ausschließlich beratend tätig. Sie übernimmt keine hoheitlichen Aufgaben und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Die Ombudsperson ist nicht weisungsgebunden. Sie erstellt für jedes Kalenderjahr einen Bericht über ihre Arbeit.“

Kontakt: Geschäftsstelle der Ombudsperson, Königstraße 44, 70173 Stuttgart

Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Ombudsstelle als Anlaufstelle für Flüchtlinge, Ehrenamtliche und Nachbarn zu Fragen der Erstaufnahmeeinrichtung werden wir fortführen.“ (S.64)

Flüchtlinge in Baden-Württemberg im Spiegel der Statistik

Das Integrationsministerium Baden-Württemberg* veröffentlicht regelmäßig Zahlen zu den Geflüchteten.

Im ersten Quartal 2016 haben 5 793 Frauen und 11 062 Männer einen Erstantrag auf Asyl gestellt. 50,0 Prozent der Flüchtlinge insgesamt waren zwischen 18 und 34 Jahre alt. Unter den Männern lag dieser Anteil mit 56,3 Prozent deutlich höher als unter den Frauen (38,0 Prozent). 34,4 Prozent der Flüchtlinge war minderjährig.

2015 haben 97.822 Menschen in Baden-Württemberg einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Darunter waren 27 312 Frauen (27,9 %) und 70 510 Männer. Männer überwiegen vor allem in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen. 2015 stellten insgesamt 22 256 junge Männer (18-24 J.) einen Erstantrag auf Asyl und 4 449 junge Frauen.

Quelle: www.integrationsministerium-bw.de

***Zuständigkeiten aufgeteilt**

Die neue Landesregierung hat die Zuständigkeiten des bisherigen Ministeriums für Integration aufgeteilt: das Thema Migration verantwortet künftig das Innenministerium, das Thema Integration das Sozialministerium.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Minister Manfred (Manne) Lucha MdL (GRÜNE)

Staatssekretärin Bärbl Mielich MdL (GRÜNE)

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Innenministerium

Innenminister Thomas Strobl (CDU)
www.im.baden-wuerttemberg.de

DOKUMENTATION: ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN

Der Weg hierher von Heide Serra, AMICA e.V. (Manuskript)

Ich möchte Ihnen heute etwas über Verletzlichkeit erzählen.

Mit dem englischen Begriff **vulnerability** beschreiben wir oft eine Gruppe von Menschen, die in Not ist und unsere Hilfe benötigt. Also Flüchtlinge etwa. Unter ihnen machen wir häufig eine noch verletzlichere Gruppe aus: Frauen und Kinder auf der Flucht.

Gleichzeitig denken wir, dass wir die andere Gruppe sind. Die Unverletzlichen. Die Starken. Die, die Halt und Sicherheit geben können.

Aber das stimmt nicht. Wir selbst sind auch verletzlich. Und wir werden getroffen von den „Angriffen auf unser Denken“, wie die Zeitschrift *Literaturen* nach dem 11. September titelte. Wir sind betroffen vom Terror, von den Attentaten, den Bildern und Berichten über Kriegsgewalt. In diesen Gedanken und Gefühlen sind dann die Täter mitten unter uns.

Diese Verletzlichkeit ist schwer auszuhalten. Wenn wir uns ihr aber nicht stellen und ausschließlich auf Statistiken blicken, auf abstrakte Informationen und Zahlen, entgeht uns womöglich, was wirklich auf der Welt geschieht. Und zwar in jeder Minute. Auch jetzt, gerade in diesem Augenblick, in dem wir hier versammelt sind. Und nachher, wenn wir auseinandergehen. Und später, wenn Sie nach Hause kommen. Und morgen auch wieder. Und nächste Woche.

Deshalb habe ich mich entschlossen, Ihnen zu erzählen, was mir in den sieben Jahren, in denen ich als Sprecherin für AMICA e.V. tätig bin, meine Verletzlichkeit aufgezeigt hat.

Als Organisation* haben wir uns zum Ziel gesetzt hat, Frauen im Krieg und nach dem Krieg – also in Ländern wie Libanon und Libyen und seit 1993 auf dem Balkan – vor Gewalt zu schützen und in allen Bereichen und Belangen ihres Lebens zu unterstützen.

Das ist im Grunde ein Ding der Unmöglichkeit, denn: In den heutigen Kriegen ist es gefährlicher, eine Frau zu sein als ein Soldat. Das sagte Pa-



In heutigen Kriegen ist es gefährlicher eine Frau zu sein als ein Soldat ...

trick Cammaert, der eine UN-Mission im Kongo leitete und im vergangenen Jahr an der Global Study¹ zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ mitschrieb.

Die große Mehrheit der Kriegsopfer ist heute unter der Zivilbevölkerung zu finden, es sind v.a. Frauen und Kinder.

In heutigen Kriegen ist es gefährlicher eine Frau zu sein als ein Soldat, denn die Brutalität, der Frauen und Mädchen, aber auch viele Männer und

¹ <http://wps.unwomen.org/en/highlights/global-study-release>

Forts. S. 10

Jungen ausgesetzt sind, ist so unfassbar und so monströs, dass die Berichte darüber schier unerträglich sind. Sie sind so grauenvoll, dass sie uns alleine durch das Lesen oder Zuhören verletzen können.

Lassen Sie mich einige dieser Augenblicke mit Ihnen teilen. Ich werde jedoch sorgsam mit Ihnen und Ihrer Verletzlichkeit umgehen und allzu grausame Einzelheiten aussparen. Was mich verfolgt hat, war die Schilderung unserer Partnerin in Libyen, die im Jahr des Bürgerkriegs 2011 etwa 80 Frauen aus einer Garage befreit hat. Tagelang waren diese nackt in ihrem Gefängnis eingesperrt und wurden immer wieder vergewaltigt. In Panik hielten sie die Tür der Garage zu und wollten ihre Befreier zunächst nicht hereinlassen. Viele waren so schwach, dass sie aus ihrem Gefängnis getragen werden mussten.

Was mich nicht losgelassen hat, war die Leidensgeschichte von Alma, einer Buchhalterin und Mutter von fünf Kindern aus Syrien, die ihre Freiheit verteidigen wollte und sich der Free Syrian Army anschloss.

AMICA e.V. – Hilfe für Frauen in Krisenregionen

Die Hilfsorganisation AMICA e.V. wurde 1993 während des Bosnienkrieges gegründet. Sie setzt sich für Frauen und Mädchen ein, die unter den Folgen von Kriegsgewalt in ihren Heimatländern leiden.

Vor Ort baut AMICA e.V. Frauenzentren auf, in denen Fachkräfte psychosoziale Beratung, therapeutische Begleitung und Maßnahmen zur Existenzsicherung anbieten. Durch den Aufbau lokaler Fraueninitiativen stärkt AMICA e.V. die Zivilgesellschaft in den Regionen und vernetzt die Partnerinnen untereinander. Die Stärkung der Rechte von Frauen in Krisenregionen und die Verminderung von Gewalt sind wichtige Bausteine für einen stabilen Frieden. Wichtigste Grundlage dieser Arbeit ist die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Sicherheit und Frieden aus dem Jahr 2000.

AMICA e.V. ist im arabischen Raum, auf dem Balkan und im Nordkaukasus tätig. Für das langjährige Engagement in Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo erhielt AMICA e.V. den Deutschen UNIFEM-Preis 2010.

Kontakt: AMICA e.V., Habsburgerstraße 9, 79104 Freiburg

Tel. 0761/55 60 251, E-Mail: office@amica-ev.org

www.amica-ev.org Follow @AMICAeV

Spendenkonto: Volksbank Freiburg IBAN DE15 6809 0000 0002 1001 00
BIC GENODE61FR1

Heide Serra: Der Weg hierher

Sie wurde 38 Tage lang inhaftiert, gefoltert und vergewaltigt, zusammen mit vielen anderen Leidensgenossen. Alma verlor ihren Mann, ihre Kinder und schließlich ihr Leben.²

Was mich umtreibt, sind Berichte, dass so gut wie alle Flüchtlinge, die in Libyen ankommen, dort inhaftiert werden, weil sie das Land illegal betreten haben³. Das geht auf ein Gesetz aus Gaddafis Zeiten zurück. Aus dieser Zeit stammen auch die 19 Haftzentren, in denen diese Menschen unter qualvollen Bedingungen eingepfercht werden. Folter und sexualisierte Gewalt sind an der Tagesordnung. Viele Flüchtlinge bezeichnen Libyen als eine Falle, als Todesstrafe, als die Hölle schlechthin.

Die Gefühle, die mich – und Sie wahrscheinlich auch – durchzucken, wenn wir solche Berichte hören, zeigten sehr deutlich, warum sexualisierte Gewalt als Kriegsstrategie auf so schreckliche Weise effektiv ist. Sie betrifft uns direkt und unmittelbar. Sie rührt an unserer Verletzlichkeit als Menschen, als Familien, als Gemeinschaft lebender und fühlender Wesen.

Sexualisierte Gewalt ist eine der Hauptursachen, warum Menschen fliehen. In Jordanien im vergangenen Oktober haben wir erfahren, dass viele syrische Familien ihre Frauen drängen, das Land zu verlassen, aus Angst, ihnen könnte ähnliches Leid widerfahren wie Alma oder den Libyern.

Sexualisierte Gewalt gab und gibt es in fast allen Kriegen, auf allen Kontinenten und zwar seit es Kriege gibt. Sie stellt eine der größten Bedrohungen für einen stabilen Frieden dar.

Gleichzeitig handelt es sich um eines der am schlechtesten dokumentierten Verbrechen weltweit.⁴ Die Täter

2 <http://www.womenundersiegeproject.org/blog/entry/Take-your-portion-A-victim-speaks-out-about-rape-in-Syria>

3 <https://www.boell.de/de/2015/10/14/libyen-zur-situation-von-fluechtlingen-und-migrantinnen-im-zerfallenden-staat> und <https://www.amnesty.org/en/documents/mde19/1578/2015/en/>

4 [http://www.securitycouncilreport.org/un-documents/women-peace-and-security/Report:Conflict-related Sexual Violence. March 23, 2015, II.5. Seite 2](http://www.securitycouncilreport.org/un-documents/women-peace-and-security/Report:Conflict-related%20Sexual%20Violence.%20March%2023,%202015,%20II.5.%20Seite%202)

DOKUMENTATION: ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN

Sexualisierte Gewalt ist eine der Hauptursachen, warum Menschen fliehen.

mit dem Staat in Verbindung stehen, sexualisierte Gewalt ausüben, sind Darfur, Südsudan, Syrien und Kongo.

Die meisten Flüchtlinge weltweit sind Frauen und Kinder, nämlich 75 – 80%. Sie zählen zu den verletzlichsten Gruppen, die wir uns überhaupt vorstellen können.

Von jedem Projektbesuch im Libanon bringt meine Kollegin Fotos von „Flüchtlingslagern“ mit. Welches Bild stellt sich in Ihrem Kopf ein, wenn Sie dieses Wort hören? Blaue UN Zelte? Säuberlich aufgereichte Container, mit Zaun, Sicherheitsfirma und vielen Ehrenamtlichen, die unglaublich großartiges Engagement und Herzblut einbringen?

Viele Flüchtlingslager im Libanon bestehen aus Lumpen, Teppichresten, Fetzen von Planen, aus Bruchstücken von Plakatwänden und Autoreifen, aus Schlamm, Dreck und im Winter aus Schnee. Es gibt kaum Wasser und Strom, keine Arbeit und keine Hoffnung, dafür aber jede Menge Fremdenhass, Ausbeutung und Gewalt. Das ist auch fünf Jahre nach Beginn des Syrien-Konflikts so.

In dieser Welt haben Frauen keine Türen, die sie hinter sich schließen

Forts. S. 11

können geradezu damit rechnen, dass sie nicht strafrechtlich verfolgt werden – und zwar trotz internationaler Gerichtshöfe und nationaler Gesetze, die endlich Anklagen wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zulassen.

Zahlreiche Abkommen und politische Instrumente, die beispielsweise nach dem Krieg auf dem Balkan geschaffen wurden, werden nicht ausreichend umgesetzt, darunter die bereits erwähnte UN Resolution 1325⁵. Nur 6 Prozent der finanziellen Hilfe für instabile Länder werden für Genderthemen ausgegeben, nur zwei Prozent für das Thema Frieden und Sicherheit⁶.

Dabei zählt der Bericht des UN Sicherheitsrates zu „Conflict-Related Sexual Violence“ von 2015⁷ 19 Länder auf, zu denen es „glaubwürdige Informationen gibt“, dass dort sexualisierte Kriegsgewalt verübt wurde oder wird. Unter ihnen: Libyen, Irak, Yemen und immer noch Bosnien-Herzegowina. Länder oder Regionen, in denen der Staat oder bewaffnete Gruppen, die

5 <http://www.un.org/womenwatch/osagi/wps/>

6 <http://wps.unwomen.org/en/highlights/global-study-release>, Global Study S.14/15

7 [http://www.securitycouncilreport.org/un-documents/women-peace-and-security/Report:Conflict-related Sexual Violence. March 23, 2015](http://www.securitycouncilreport.org/un-documents/women-peace-and-security/Report:Conflict-related%20Sexual%20Violence.%20March%2023,%202015)



Flüchtlingslager im Libanon von 2015. Foto AMICA e.V.

DOKUMENTATION: ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN

Heide Serra: Der Weg hierher

können, um sich davor zu schützen, betascht, begafft, angemacht, bedroht, ausgenutzt und vergewaltigt zu werden.

Seit 2011 nimmt der Libanon Flüchtlinge aus Syrien auf. Früh hat das World Food Programm verlauten lassen, dass man mit dieser Krise kaum alleine fertig werde. Ende 2014 wurde die Lebensmittelhilfe für 1,7 Millionen Syrer in Ägypten, Jordanien, in der Türkei, im Libanon und im Irak gestrichen. Grund: Geldmangel.⁸

2015 lebten 1,6 Mio. geflohene Menschen aus Syrien im Libanon – bei einer ursprünglichen Bevölkerung von 4,5 Mio. Das bedeutet: Jeder Vierte ist ein Flüchtling. Hätte Deutschland annähernd so viele Menschen aufgenommen, dann würden heute 23 Mio. syrische Flüchtlinge bei uns leben. 70% der syrischen Flüchtlingsfamilien im Libanon leben unterhalb der Armutsgrenze.⁹ In Jordanien haben wir gehört, dass viele Menschen auch dort nur mehr von einer Mahlzeit am Tag leben. Gleichzeitig gibt es im Libanon Ladenbesitzer oder Behördenmitarbeiter, die die Herausgabe von Lebensmitteln oder den dringend benötigten Stempel verweigern, bis die Frauen mit ihnen ins Hinterzimmer gehen.¹⁰

Was mich nicht loslässt, ist die Tatsache, dass ich den Fachbegriff dafür kenne: survival sex. Ein anderes Wort für Verletzlichkeit.

Nun gibt es Stimmen, die fordern, den Terminus vulnerability im Bezug auf Frauen im Krieg abzuschaffen. Denn er impliziert, dass da eine Gruppe eine besondere Schwäche aufweist. Ein Gebrechen. Eine Wunde. Über Verletzlichkeit nachzudenken, sollte uns jedoch nie dazu verleiten, Vulnerabilität gleichzusetzen mit Schwäche. Im Gegenteil: Die Erfahrung hat mich gelehrt, dass Verletzlichkeit nur eine Seite der Medaille ist.

⁸ <http://www.sueddeutsche.de/politik/syrien-fluechtlinge-was-merkel-uebersehen-hat-1.2662655>

⁹ <https://www.amnesty.org/en/documents/mde18/3210/2016/en/>, Seite 6

¹⁰ Laut Bericht unserer Partnerorganisation



Die Schweizer Fotografin Christina Brun hält sich mit Unterstützung von AMICA e.V. derzeit im Libanon auf und bildet Syrerinnen und Libanesinnen in einem Foto-Workshop "My Picture My Story" weiter. Foto: Christina Brun.

Die andere Seite zeigt uns: Stärke. Mut. Widerständigkeit. Empörung. Lebensenergie. Selbstverständlich sind Frauen im Krieg und auf der Flucht angreifbar, verwundbar und verletzlich. Sie sind es sogar in besonderem Maße und in anderer Weise in Gefahr als Männer. „Gefährdung“ ist der Begriff, der anstelle von „Verletzlichkeit“ vorgeschlagen wird. Das Wort „Gefährdung“ rückt den Täter wieder ins Blickfeld. Denn es geht nicht um die Verletzlichkeit von Frauen und Kindern auf der Flucht – es geht um die Gefahr und den Terror, die von Kriegsverbrechern ausgehen. Da, an genau diesem Punkt, müssen wir ansetzen. Gleichzeitig entwickeln Frauen, die unter solchen extremen Umständen leben müssen, unfassbare Kraft und unglaublichen Mut. Im Libanon sind Syrerinnen auf uns zugekommen und haben gesagt: Wir wollen Botschafterinnen für Frieden und Frauenrechte sein, wir wollen uns einsetzen, etwas aus unserem Leben machen. Denn dass wir hier sind, in diesem Lager, ist auch eine Chance.

In Bengasi im Osten Libyens haben alle Mitglieder unseres Teams seit Sommer 2014 durch die Kämpfe ihre Wohnungen verloren. Sie mussten ihre Stadtteile verlassen, zusammen mit 100.000 weiteren Menschen in

einer Stadt so groß wie Dresden. Da sie nicht mehr in ihr Zentrum konnten, leisteten sie mobile Sozialarbeit und haben die boy scouts, die Pfadfinder, mobilisiert, um Familien in Notunterkünften zu versorgen.

Immer noch viel zu wenige, dafür aber besonders charismatische und kluge Frauen nehmen auf höchster Ebene an Friedensverhandlungen teil – z.B. für den neuen Friedensplan für Libyen, auch wenn sie dafür im Exil leben müssen und in ihrer Heimat mit dem Tode bedroht werden.¹¹

Wissen Sie, was mir die Begegnungen mit all diesen „verletzlichen“ Menschen geschenkt haben? Mut. Zuversicht. Und die Erkenntnis, dass wir alle durch Krieg und Gewalt verletzt werden können, ganz egal, wo wir leben, ob wir auf der Flucht sind oder nicht. Gleichzeitig ist unsere Verletzlichkeit eine Stärke, denn sie weist uns auf all die Umstände hin, die wir dringend ändern müssen.

Und zwar jetzt gleich, während wir hier versammelt sind. Und nachher, wenn wir auseinander gehen. Und morgen wieder. Und nächste Woche auch.

Ich danke Ihnen.

¹¹ <http://www.theguardian.com/world/2014/jun/26/salwa-bugaighis-libyan-shot-dead-benghazi>

Frauenrechte - das Recht auf ein gewaltfreies Leben von Dr. Caroline Gritschke, amnesty international (Manuskript)

Zu Beginn des Jahres veröffentlichte amnesty international die Ergebnisse einer Befragung von 40 geflüchteten Frauen und Mädchen in Deutschland und Norwegen.¹ Zahlreiche Vorkommnisse von Gewalt, Ausbeutung und sexueller Belästigung wurden dokumentiert – beginnend im Herkunftsland der Geflüchteten, in allen Transitländern auf der Flucht und auch hier in Deutschland. Die Direktorin des Kriseninterventionsteams von ai, Tirana Hassan, kam zu dem Schluss: „Wenn sich diese humanitäre Krise irgendwo sonst auf der Welt abspielte, würden umgehend praktische Maßnahmen zum Schutz der am meisten gefährdeten Gruppen, wie allein reisende Frauen oder Familien mit weiblichem Familienoberhaupt, erwartet. Das Mindeste wäre es, nach Geschlechtern getrennte, gut beleuchtete Toiletten und separate, sichere Schlafplätze für Frauen und Mädchen anzubieten. Dass Frauen und Kinder, die aus einer der gefährlichsten Weltregionen geflüchtet sind, stattdessen sogar auf europäischem Boden noch in Gefahr sind, ist eine Schande.“

Gewalt gegen Frauen auf der Flucht ließe sich am effizientesten vermeiden, wenn Europa sichere und legale Zugangswege schaffen würde. Das ist jedoch derzeit nicht in Sicht. Konzentrieren wir uns also auf das konkret Umsetzbare, Wunsch- und Fordernwerte in Baden-Württemberg: Welche Rechte haben geflüchtete Frauen hier bei uns und wie ließe sich das Recht auf Schutz und ein gewaltfreies Leben verwirklichen?

Anhand von drei Fallbeispielen, die fiktiv sind, aber auf realen Beratungsgesprächen beruhen oder auf Fällen, für die sich ai eingesetzt hat, möchte ich Ihnen einige Schwierigkeiten und Defizite bei der Schutzgewährung für geflüchtete Frauen deutlich machen:

Hadia kommt als Witwe mit ihren fünf Kindern aus Afghanistan. Ihr Mann war Polizist und ist nach mehreren



... worauf sie einen rechtlichen Anspruch haben, wissen die meisten Schutzsuchenden nicht

Drohungen von den Taliban ermordet worden. Die Schwiegerfamilie hat entschieden, sie einen Verwandten ihres Mannes heiraten zu lassen. Als sie das verweigerte, bedrohte sie der Verwandte und vergewaltigte sie schließlich. Ihr Asylgesuch stützt sie auf die Verfolgungsgeschichte ihres Mannes, um den alle Gedanken der Familie kreisen. Die Vergewaltigung erwähnt sie nicht. Dass sexualisierte Gewalt ein Schutzgrund sein kann, weiß sie nicht. Sie kann sich auch nicht vorstellen, das einem fremden Mann bei der Anhörung im Rahmen des Asylverfahrens zu erzählen.

Das deutsche Asylverfahren ist kompliziert. Worauf es bei der entscheidenden Anhörung vor einer der Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ankommt, was von ihnen erwartet wird und worauf sie einen rechtlichen Anspruch haben, wissen die meisten Schutzsuchenden nicht. Sexualisierte Gewalt kann auch dann als Verfolgungsgrund gemäß dem Asylgesetz anerkannt werden, wenn es sich nicht um staatliche Gewalt handelt, der Staat aber nicht willens oder in der Lage ist, Menschen davor zu schützen. Die Frau im Beispielfall weiß davon nichts. Nach ihrer bisherigen Lebenserfahrung sind Frauenrechte noch nie von irgendeiner Bedeutung gewesen. Dabei ist dieser Teil ihrer Lebensgeschichte asylrechtlich bedeutsam, während

eine Verfolgung des Mannes, die sich ausschließlich auf ihn als Vertreter der Staatsgewalt bezog und mit seinem Tod ein Ende fand, für die Schutzgewährung der Familie von untergeordneter Bedeutung.

Geflüchtete Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt wurden, wissen oftmals auch nicht darüber Bescheid, dass sie das Recht haben, von einer weiblichen Mitarbeiterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angehört zu werden.

Frauen können ihre Rechte nicht wahrnehmen, wenn sie nicht wissen, worin diese bestehen. Erfreulicherweise sind Flüchtlingsfrauen in den letzten Monaten stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Der Aspekt des Schutzes vor frauenspezifischer Verfolgung und sexualisierter Gewalt im Rahmen des Asylverfahrens spielt aber in der Regel eine untergeordnete Rolle. Dabei ist der Ausgang des Asylverfahrens in der Regel entscheidend dafür, hier Anspruch auf einen Aufenthaltstitel zu erhalten, der dauerhaft Schutz gewährt.

Ein weiteres Beispiel soll die Bedeutung besonderer Verfahrensgarantien verdeutlichen, die sich aus EU-Richtlinien ergeben, die dringend umgesetzt werden müssten:

Mariama flieht aus Gambia nach Deutschland. In ihrer Heimat hat sie stets sorgfältig zu verbergen versucht, dass sie Frauen liebt, denn darauf steht u.U. lebenslange Haft. Ein Nachbar hat sie beim Geheimdienst angezeigt, so dass sie ins Gefängnis kam, wo sie gefoltert wurde, damit sie die Namen anderer lesbischer Frauen nennt. Nach ihrer Flucht weiß sie nicht, wem sie vertrauen und wie viel sie erzählen kann. Sie hat Albträume und Kopfschmerzen, kann sich schlecht konzentrieren. Bei der Anhörung vor dem Bundesamt bricht ihre Erzählung immer wieder ab, sie beginnt von vorn und schweigt dann ganz. Ihr Antrag wird als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

¹ „Sexualisierte Gewalt gegen weibliche Flüchtlinge“ 18.1.2015 <https://www.amnesty.de/2016/1/18/sexualisierte-gewalt-gegen-weibliche-fluechtlinge>

DOKUMENTATION: ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN

Frauenrechte - das Recht auf ein gewaltfreies Leben von Dr. Caroline Gritschke

Lesbische Frauen sind in Gemeinschaftsunterbringung gleich mehrfach gefährdet, wieder Opfer von Gewalt oder Bedrohung zu werden – als (zumeist) alleinreisende Frauen und als Homosexuelle. Die besondere Gefährdung von LGBTI Geflüchteten in Sammelunterkünften stellte auch der Bericht des UNHCR von 2015 fest.² Auch im Asylverfahren haben sie Schwierigkeiten, ihre Rechte wahrzunehmen. Zwar ist Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, die sich „auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet“ in § 3 des Asylgesetzes ausdrücklich festgehalten und kann zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen, aber die begründete Furcht vor Verfolgung muss im Asylverfahren in schlüssigem Sachvortrag geltend gemacht werden. Genau dazu war die Frau aus unserem Beispielfall nicht in der Lage. Die traumatisierenden Erlebnisse von Haft und Folter machten es ihr zum Zeitpunkt der Anhörung noch unmöglich, über die asylrelevanten Aspekte ihrer Verfolgungsgeschichte zu sprechen. Auch sie hätte Anspruch auf eine „Sonderbeauftragte“ des Bundesamtes, die speziell für die Anhörung von Folteropfern geschult ist. Die Verfahrensrichtlinie der EU von 2013³, die Deutschland nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt hat und die daher direkt gilt, geht sogar noch weiter: Menschen, die Opfer von Folter, Vergewaltigungen oder schweren Formen von Gewalt geworden sind, „sollten eine angemessene Unterstützung erhalten, einschließlich ausreichend Zeit, um die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie das Verfahren effektiv in Anspruch nehmen und die zur Begrün-

dung ihres Antrags auf internationalen Schutz erforderlichen Angaben machen können.“ Demnach müsste unsere Frau aus dem Beispiel zunächst Zugang zu angemessener therapeutischer Behandlung gewährt werden, um sie überhaupt in die Lage zu versetzen, relevante Angaben zu machen.

Nicht selten fliehen Frauen vor Gewalt, um dann hier im Zufluchtland erneut bedroht, genötigt oder Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden, wie im letzten fiktiv-realen Beispiel: Suzana ist vor ihrem gewalttätigen Ehemann aus dem Kosovo geflohen. In ihrer Unterkunft gibt es keine Schlüssel für die Zimmer, auch die Duschcontainer im Hof sind nicht abschließbar. Einige der alleinstehenden Männer versperren ihr den Weg, wenn sie zur Toilette gehen will. Am Wochenende hat ein Wachmann ihr Kleider aus der ehrenamtlichen Kleiderkammer angeboten, wenn sie „Zeit mit ihm allein verbringt“. Suzanna hat den Eindruck, dass sie nirgendwo sicher sein kann. Sie verlässt kaum noch ihr Zimmer.

Sicherheit in den Unterkünften für geflüchtete Frauen, ist leider noch nicht überall gewährleistet. Für viele Frauen stellt sich die Situation nach der Asylantragstellung daher wie eine Kette von nicht enden wollenden Erfahrungen von Angst, Bedrohung und Gewalt dar. Bei wem soll sich die Frau aus dem Fallbeispiel beschweren? Hat sie überhaupt einen Anspruch auf sicheren Zugang zu sanitären Anlagen und ein sicheres Zimmer, in das niemand einfach eindringen kann? Sichere Unterbringung garantiert jedenfalls die EU-Aufenthaltsrichtlinie von 2013⁴ (ebenfalls bislang nicht in nationales Recht umgesetzt) in Artikel 18. Danach sollen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, „damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigung“ verhindert werden. Die Situation besonders Schutz-

bedürftiger soll bei der Unterbringung berücksichtigt werden. Obwohl rechtliche Rahmenbedingungen zum Schutz von geflüchteten Frauen existieren, werden diese nicht oder unzureichend angewandt bzw. greifen nicht, weil Frauen ihre Rechte nicht kennen und daher auch keine Chance haben, sie geltend zu machen.

Was wäre also zu tun? Auf der Ebene des Bundeslandes wäre m.E. ein umfassendes Gewaltschutzkonzept unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit ab der Registrierung hilfreich. Screening-Verfahren, wie sie die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) oder das EU-Projekt PROTECT entwickelt haben, sollten gleich zu Beginn die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen feststellen. Informationen über Rechte im Asylverfahren, Zugang zu angemessener medizinischer und psychologischer Betreuung und eine Unterbringung, die Schutz vor sexuellen Übergriffen bietet, sowie ein Netz von Ansprechpartnerinnen und Beraterinnen sollten ebenfalls Bestandteile eines solchen Konzepts sein.

amnesty - für die Menschenrechte

Seit mehr als 40 Jahren setzt sich amnesty weltweit für Menschen ein, die in ihren grundlegenden Rechten unterdrückt werden. ai hat über 1,8 Millionen Mitglieder und Unterstützer in mehr als 150 Ländern.

Kontakt in Stuttgart:

Amnesty Gruppen 1049 und 1532

Lazarettstraße 8, 70182 Stuttgart

Fon 0711 / 23 36 53

info@amnesty-stuttgart.de

www.amnesty-stuttgart.de (mit Links zu weiteren Gruppen in Nord-Württemberg)

Spendenkonto bundesweit:

IBAN: DE 233 702050 0000

8090100

Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFS WDE 33 XXX

2 UNHR, Protecting Persons with Diverse Sexual Orientations and Gender Identities, 2015 <http://www.refworld.org/pdfid/566140454.pdf>

3 RICHTLINIE 2013/32/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0060:0095:DE:PDF>

4 RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>



Amnesty-Jahresversammlung in Neuss fordert besseren Flüchtlingsschutz Erst Menschen schützen, dann Grenzen!

Pressemitteilung vom 17. Mai 2016

Amnesty International ruft die Politik in Deutschland und Europa mit Nachdruck dazu auf, "ihren Verpflichtungen zum Schutz von Flüchtlingen durch die Aufnahme verfolgter Menschen gerecht zu werden". Das beschlossen die über 400 Delegierte und Mitglieder auf der Jahresversammlung der deutschen Sektion der Menschenrechtsorganisation. Neben Anträgen zur strukturellen Ausrichtung von Amnesty diskutierten sie aktuelle Herausforderungen der Menschenrechtsarbeit und insbesondere die Entwicklungen der Flüchtlingspolitik.

In ihrer Abschlusserklärung bekräftigt die Jahresversammlung sowohl die Amnesty-Kritik am aktuellen EU-Türkei-Abkommen als auch an den deutschen Asylrechtsverschärfungen der vergangenen Monate - insbesondere den neuen Schnellverfahren, mit denen unter anderem Menschen, die aus sogenannten "sicheren" Herkunftsländern kommen, ein faires Asylverfahren verwehrt wird. Angesichts der dortigen Menschenrechtslage wenden sich die

Delegierten nicht nur explizit gegen die Einstufung der Maghreb-Staaten als "sicher", wie sie erst am Freitag im Bundestag beschlossen wurde, sondern kritisieren auch die Einstufung von Bangladesch und Pakistan, die derzeit auf EU-Ebene diskutiert wird.

"Das Recht, Asyl zu suchen, ist ein Menschenrecht, das derzeit immer weiter eingeschränkt wird", sagt Gaby Stein, Vorstandssprecherin von Amnesty International in Deutschland. "Wir werden Politik und Öffentlichkeit weiter daran erinnern, dass es für jeden Menschen gilt und garantiert werden muss." Auf einer öffentlichen Aktion am Pfingstsonntag hatten die Amnesty-Mitglieder mit einem eigens aufgebauten offenen Grenzzaun gegen die europäische Abschottungspolitik protestiert.

Die Jahresversammlung kritisiert auch die anhaltenden Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte im Jemen. Die Delegierten fordern die Bundesregierung dazu auf, sich international für die Beseitigung des Humanitären Notstandes im Jemen

einzusetzen und keine Exporte von Waffen, Munition oder anderer militärischer Ausrüstung an die Konfliktparteien zu genehmigen, wenn diese im Konflikt verwendet werden könnten.

Erstmals war auch ein Teil der Versammlung vor Ort und über einen Livestream öffentlich. Nach den Eröffnungsreden von Vorstandssprecherin Gabriele Stein und Generalsekretärin Selmin Çaliskan sprachen internationale Gäste der Amnesty-Sektionen aus Rumänien, den USA und Belgien. Auch das öffentliche Diskussionsforum beschäftigte sich mit dem Thema Flucht und Asyl. Die Keynote zum Forum hielt der ehemalige Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung und Bundestagsabgeordnete Christoph Strässer. Den Re-Live zur Diskussion und den Reden finden Sie hier.

Öffentliche Beschlüsse der Jahresversammlung unter: www.amnesty.de/jv2016

Amnesty International zu Asylrechtsverschärfungen

HINTERGRUND

Die Jahresversammlung 2016 beschließt:

Die Jahresversammlung bekräftigt die Kritik von Amnesty International an den Einschränkungen des Asylrechts vom Oktober 2015 und vom Frühjahr 2016.

Insbesondere lehnt Amnesty International die Festlegung weiterer Staaten als "sichere Herkunftsstaaten" ab. Die Menschenrechtssituation lässt eine Einstufung dieser Staaten als "sicher" nicht zu.

Als Folge der Einstufung als "sichere Herkunftsstaaten" werden Asylverfahren von Menschen aus diesen Ländern nur in einem Schnellverfahren durchgeführt, das eine gründliche Überprüfung der Fluchtgründe nicht zulässt. Zudem steht ein effektives Rechtsmittel gegen eine ablehnende Entscheidung nicht zur Verfügung. Damit verstößt dieses Schnellverfahren gegen den Anspruch von Asylsuchenden auf Zugang zu einem fairen Asylverfahren.

Die Jahresversammlung kritisiert weiter, dass das geänderte Asylgesetz die Möglichkeit eröffnet, Asylanträge von Menschen, die nicht im Besitz gültiger Reisedokumente sind, ebenfalls im Schnellverfahren zu entscheiden. Dabei hat der Gesetzgeber die Tatsache nicht beachtet, dass Flüchtlinge in der Regel ohne gültige Ausweispapiere ihr Herkunftsland verlassen müssen.

Die Jahresversammlung befürchtet, dass die Aussetzung des Anspruchs auf Familiennachzug zu subsidiär Geschützten für zwei Jahre dazu führt, dass Frauen und Kinder diese Wartezeit nicht abwarten, sondern sich auf einen lebensgefährlichen Weg nach Europa begeben werden, um hier mit ihrer Familie zusammenleben zu können. Zudem verstößt die zeitweise Aussetzung des Familiennachzugs gegen europäische Richtlinien.

Zudem rügt die Jahresversammlung, dass ein Abschiebehindernis nur noch bei lebensbedrohlichen und schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, angenommen wird. Insbesondere psychologische Gutachten sollten in einem Asylverfahren entscheidend berücksichtigt werden.

DOKUMENTATION: ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN

„Traumatisierte Flüchtlinge und ihre Angehörigen“

von Cornelia Vereecke-Richter, Geschäftsführung refugio stuttgart e.v.* (Manuskript)

Man geht davon aus, dass mindestens 40% der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge traumatisiert sind.

Doch was heißt „traumatisiert“ sein?

Ein psychisches Trauma ist eine innere Reaktion auf äußere Prozesse, die zerstörerisch auf einen Menschen einwirken. Es entsteht dann, wenn man weder fliehen, noch kämpfen kann, wenn man dieser Situation völlig ausgeliefert ist, keine Kontrolle mehr hat und Todesangst erlebt. Dann erfolgt im Körper eine Überflutung, die nicht mehr bewältigt werden kann. Es kommt zu einem traumatischen Zusammenbruch.

Ein Tier stellt sich in dieser Situation tot. Beim Menschen stellt sich die Seele tot. Die „normalen“ Mechanismen und Gedächtnisleistungen werden blockiert, denn die Psyche will nicht, dass das wirklich wahr ist. Das Ereignis wird fragmentiert und unsystematisch gespeichert. Ob und in welchem Maße Traumafolgestörungen ausgeprägt werden ist abhängig von vielen Faktoren, die sowohl protektiv oder auch schädigend wirken können. Traumafolgestörungen sind u.a. Depressionen, Zwangsverhalten, Angststörungen bis hin zu schwerwiegenden psychischen Störungen wie zum Beispiel Persönlichkeitsveränderungen und Suizidgedanken. Wenn sich ein chronischer Verlauf der Symptome abzeichnet, wird eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert.

Besonders schwere Traumareaktionen sind zu erwarten, wenn das traumatische Erlebnis besonders lang gedauert hat, häufig wiederholt wurde, dabei Gewalt durch andere Menschen erfahren wurde (besonders sexuelle Gewalt, schwere körperliche Verletzung, sadistische Folter etc.) oder auch das Opfer nach dem Ereignis keine fachliche Unterstützung erhalten hat. Eine innere Barriere, die eine gute Verarbeitung des traumatischen Ereignisses hemmt, ist zum Beispiel das Schamgefühl der Betroffenen aus Angst oder auch als Folge von



Der Betroffene muss sich als Überlebende/r verstehen und neu anfangen, an der Gesellschaft teilhaben, ...

psychischer Verdrängung, das zum Verschweigen von Symptomen führt – eine deutliche Schwierigkeit im Asylverfahren, wenn die Fluchtursache, die über den rechtlichen Status des Klienten bestimmt, nicht erzählt werden kann.

Das Erleben eines traumatischen Ereignisses ist ein Zustand großer Hilflosigkeit und Ohnmacht, weil der Betroffene in dem Moment keinen Einfluss auf sein Schicksal nehmen kann. Das traumatische Ereignis fand in den meisten Fällen im Herkunftsland statt und war auch die Ursache für die Flucht nach Deutschland. Auf der Flucht kommen aber meist noch weitere traumatische Ereignisse hinzu, ebenso nach Ankunft in Deutschland. Wenn nach der Ankunft die Einflussnahme auf wesentliche Bereiche des eigenen Lebens klein ist, wird das Ohnmachtsgefühl verstärkt. Es kann zur Verstärkung oder auch Chronifizierung der Symptomatik kommen. Das lange Warten auf einen Anhörungstermin und die Furcht vor Abschiebung sind stark belastende Faktoren. Für den Berater oder Therapeuten bedeutet dies einen erschwerten und stockenden Beziehungsaufbau. Um eine Verarbeitung des Erlebten möglich zu machen, muss der Betroffene daher wieder in die Lage versetzt werden, etwas tun zu können, die Kontrolle wieder zu erlangen. Der Betroffene muss sich als Überlebende/r verstehen und neu anfangen, an der

Gesellschaft teilhaben, sich Ziele setzen, einer Arbeit nachgehen etc. Die äußeren Rahmenbedingungen müssen sich an diesen Maßgaben orientieren, um den traumatisierten Flüchtlingen eine Chance auf Integration zu geben. Eine äußere Barriere, die den Verarbeitungsprozess behindern kann, ist zum Beispiel die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften. Ein traumatisierter Mensch schläft u.U. nachts nicht oder hat Panikattacken, ist in sich gekehrt oder auch aggressiv, hat Suizidgedanken, verletzt sich etc. Eine Unterbringung mit vielen anderen Menschen, möglicherweise aus dem gleichen Land stammend, in dem das traumatische Ereignis stattfand, löst die fragmentierte Erinnerung an das traumatische Ereignis immer wieder aus. Die Stressbelastung wäre in einer angepassten Unterbringung deutlich geringer.

Darüber hinaus ist die Sprachvermittlung meist ein großes Hemmnis. Traumatisierte Menschen leiden an

Forts. S. 16

* refugio stuttgart e.v.

ist ein gemeinnütziger Verein, der sich die Beratung und Behandlung von Folterüberlebenden zur Aufgabe macht.

Kontakt: refugio stuttgart e.v. –
 Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Angehörigen
 Hauptstelle Stuttgart
 Weißenburgstraße 13, 70180 Stuttgart, Fon: 0711 6453 127
 Regionalstelle Tübingen
 Neckarhalde 66, 72070 Tübingen
 Fon: 07071 990 4620
 Belthlestrasse 40, 72072 Tübingen
 Fon: 07071 990 46 20
 c.vereecke-richter@refugio-stuttgart.de
 Spendenkonto:
 Evangelische Bank (EB), IBAN:
 DE54520604100000414387
 www.refugio-stuttgart.de

„Traumatisierte Flüchtlinge und ihre Angehörigen“ von Cornelia Vereecke-Richter

massiven Konzentrationsschwierigkeiten, sodass das Erlernen einer neuen schwierigen Sprache eine sehr große Herausforderung ist. Einige der Flüchtlinge sind noch dazu Analphabeten, was die Sprachmittlung grundsätzlich erschwert. Aus diesem Grund greifen wir bei refugio stuttgart auf einen Pool eigens geschulter Dolmetscher zurück, die als Sprach- und Kulturvermittler in der Beratung und Therapie fungieren. Neben der reinen Übersetzungsleistung kommt eine weitere Dimension im Rahmen des Verstehens des Klienten hinzu: die Kultur. In manchen Kulturen ist es nicht üblich, das Krankheitsbild so sachlich erklären zu können wie wir es in Deutschland oft tun. Unter Umständen werden Metaphern zur Beschreibung des Zustands genutzt. Die lange Verfahrensdauer im Asylverfahren erschwert oder blockiert die Herstellung einer inneren Stabilität, die das Ziel von Therapie ist. Wenn die äußere Sicherheit in Frage ist, kann zunächst „nur“ eine Stabilisierung

im Hier und Jetzt stattfinden. Für die Klienten ein großer Gewinn, aber noch keine Verarbeitung des Traumas. Ganz besonders erschwerend sind die eingeschränkten Leistungen des AsylbLG: Es muss immer im Einzelfall nachgewiesen werden, inwieweit die psychotherapeutische Behandlung unaufschiebbar und eindeutig dringend erforderlich ist, wenn ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden soll. Die gesundheitsamtliche Begutachtung ist dabei ebenfalls eine zusätzliche Belastung. Wenn die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge nach 15 Monaten in das System der Krankenkassen übergeht, können sie die Leistungen der Krankenkassen zwar wahrnehmen, schlussendlich stellt das aber eine Schlechterstellung dar, weil nur äußerst wenige Psychotherapeuten in der Lage oder auch gewillt sind, schwer traumatisierte Flüchtlinge zu behandeln. Da der Einsatz von Dolmetschern von den Kassen nicht übernommen wird, ist diese Option für

den Betroffenen sowieso: keine. Der Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung (das gilt aber auch oft für die medizinische Versorgung) ist innerhalb der medizinischen Regelversorgung daher meist nur mit Unterstützung möglich. Diese Unterstützung fehlt leider in den meisten Fällen. Die psychosozialen Zentren in Deutschland, 5 davon in Baden-Württemberg, kämpfen daher mit dem Dachverband Baff – der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – für die Berücksichtigung dieser Herausforderungen im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen in Deutschland und schließen die Lücke im Gesundheitssystem, indem sie projektgefördert und spendenfinanziert dolmetschergestützte psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Behandlung für traumatisierte Flüchtlinge anbieten. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, um Integration überhaupt möglich zu machen.

Alltagskompetenzen

von Marina Silverii Freundeskreis Stuttgart-West (Manuskript)

Alltagskompetenzen

... schwierig, diese aus ehrenamtlicher Sicht zu erfassen:

Wir erleben die Ankunft und das Ankommen von Menschen, keine Zahlen, keine Statistik, kein fest definiertes Wesen „Geflüchteter“, „geflüchtete Frau“. Deshalb sind Lebensgeschichten, Lebenseinstellungen, mitgebrachte Kompetenzen, „soft skills“ sehr verschieden.

Dann treffen die Geflüchteten auf eine Vielzahl von Ehrenamtlichen – auch diese, auch wir sind so unterschiedlich und haben jeweils andere Sicht- und Blickpunkte auf Menschen, die zu uns kommen.

Deshalb möchte ich Ihnen in Kurzform die Geschichte einer Afghanischen Frau vorstellen, die heute hier gerne selber gestanden hätte, jedoch aus gesundheitlichen Gründen absagen musste.

Sie floh blutjung und frisch verheira-



tet mit ihrem Mann vor den Taliban in den Iran. Dort bekommt das Paar zwei Kinder – die Perspektiven sind im Iran für Afghanen äußerst ungünstig: es gibt keine Möglichkeiten, beruflich Fuß zu fassen, es gibt für sie keine Möglichkeit der Religionsausübung. Überhaupt ist aufgrund der mangelnden Partizipationsmöglichkeiten in der iranischen Gesellschaft alles sehr schwierig und frustrierend. Die Familie

macht sich wieder auf den Weg und kommt in einer Gemeinschaftsunterkunft in Stuttgart an. Wir Ehrenamtlichen erleben eine sehr interessierte und aktive Familie:

Die 7-jährige Tochter ist innerhalb weniger Wochen eingeschult – vor 2,5 Jahren keine Selbstverständlichkeit. Sie nimmt regelmäßig an der ehrenamtlichen Hausaufgabenbetreuung teil. Zusätzlich haben die Eltern stets ein Auge auf Schulaufgaben und Schulmaterial – das ohne Deutschkenntnisse. Die Eltern besuchen relativ früh einen Deutschkurs, sie wechseln sich bei der Betreuung der Kinder ab. Aktiv suchen sie Kontakt zu ehrenamtlichen Bewohnern des Stadtbezirks und lassen keine Gelegenheit aus, ihre Deutschkenntnisse zu trainieren. Eine erste Hürde gibt es als der 2. Deutschkurs ansteht: die Eltern bekommen einen Platz im selben Kurs. Zig Telefonate mit Verwaltung und Sprachschule brin-

Forts. S. 17

DOKUMENTATION: ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN

Alltagskompetenzen von Marina Silverii

gen nicht die naheliegende Lösung. Wechsel eines der Ehepartner in einen zeitlich versetzten Kurs. Unisono kommt immer die Antwort, dass es ja wohl kein Problem sein kann, wenn einer der Eltern (natürlich erstmal die Frau) zunächst verzichtet und später irgendwann den Kurs besucht. Also bleibt nur die Möglichkeit eine Kinderbetreuung zu finden. Haupt- und Ehrenamtliche suchen fieberhaft nach einem Hortplatz, einem Kitaplatz – erfolglos. Eine Betreuung innerhalb der Unterkunft oder auch in benachbarten Unterkünften scheint für die Dauer des Kurses nicht zuverlässig genug, und einer Zweijährigen wollen wir nicht jeden Tag eine wechselnde Betreuungsperson zumuten. Schließlich findet sich eine Kinderfrau in einem anderen Bezirk.

Eigentlich sollte man meinen, dass die Betreuung für ein Schulkind besser zu organisieren wäre. Mitnichten – Das Mädchen ist 17-18 Stunden in der Internationalen Vorbereitungsklasse, spätestens um 12 Uhr aber wieder zurück in der Unterkunft. Die Schule nimmt sie nicht in die Kernzeit- oder gar in die Schülerhausbetreuung auf. Diese gibt es nur für Kinder in der Regelklasse. Erst nach vielen Anläufen, Telefonaten gelingt die Unterbringung. Wobei die Institution, das Lernkonzept der Internationalen Vorbereitungsklasse wirklich hervorragend ist. Die Kinder lernen dort sehr schnell und grundlegend die deutsche Sprache.

Praktika innerhalb des Sprachkurses erweisen sich vor allem für die Frau als großer Erfolg. Ihr Ziel ist eine Ausbildung zur Erzieherin. Zurzeit ist sie dabei den Hauptschulabschluss zu machen. Persönlich würde ich ihr wünschen, dass sie die ganze Palette an Möglichkeiten hinter dieser Ausbildung sieht und für sich als Chance ergreift Warum soll ein Studium in einigen Jahren nicht möglich sein? Um diese Geflüchtete und ihre Familie brauchen wir uns sicher nicht allzu viel Sorgen und Gedanken machen. Denn aktiv wird nach Chancen gesucht und diese werden umgehend ergriffen. Auftretende Probleme werden kon-

struktiv angegangen – und ihr weit verzweigtes Netzwerk bietet Unterstützung und Halt.

Als weiteres Beispiel könnte ich Ihnen eine syrische Ingenieurin näher vorstellen. Sie floh mit zwei schulpflichtigen Kindern. Der älteste Sohn wechselt nach nur wenigen Monaten aufs Gymnasium. Die Mutter lernt in Rekordzeit Deutsch und arbeitet nach einer berufsbegleitenden Maßnahme in einer Bauunternehmung im Stuttgarter Großraum.

Aber das sind – leider – nur Ausnahmen, wie wir sie aus unserer kleinen Statistik der Ehrenamtlichen erleben. Der große Teil der geflüchteten Frauen in den Unterkünften ist eher zurückhaltend, sehr freundlich und lächelt uns Ehrenamtliche immer freundlich an. Sie sagen niemals direkt ‚Nein‘ – das ist ja ein Faux Pas in vielen Kulturen.

Ehrenamtliche, die helfen wollen, durchlaufen einen großen Lernprozess: Welche Angebote sind willkommen, erwünscht, hilfreich um den Einstieg und das Leben hier erstmal zu bewältigen? Welche Angebote für Kinder sind sinnvoll?

Teilweise machen wir die Erfahrung, dass viele Angebote nur anfänglich angenommen werden – und die Teilnahme nach wenigen Besuchen abbricht. Wir machen die Erfahrung, dass eine Begleitung der Frauen die Chance erhöht, dass Angebote langfristig in Anspruch genommen werden. Ist das eine Frage der Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Frauen? Die Problematik wird es doch auch geben, wenn geflüchtete Frauen z.B. Sprachkurse besuchen sollen oder im Jobcenter befragt werden, ob sie in bestimmte Programme aufgenommen werden. Gesicherte Kommunikationswege sind hier umso wichtiger; denn es folgen oft Sanktionen finanzieller Art, wenn eine Maßnahme nicht bis zu ihrem Abschluss besucht wird.

Werden hier immer ausreichend und konsequent die speziellen Rahmenbe-

... die Selbstverständlichkeit, die geflüchteten Frauen auch selbst zu fragen, was sie brauchen und sich wünschen.

dingungen der Geflüchteten bedacht? Dem Thema ‚Trauma‘ stehen wir oft ratlos gegenüber. Wir bekommen eher selten direkt etwas mit. Viele haben ja auch kein geschultes Auge dafür. Wenn Ehrenamtliche Verdacht schöpfen, dann werden die hauptamtlichen Stellen informiert. Wünschenswert wäre, dass geflüchtete Frauen eine gesicherte Möglichkeit hätten, hier dazu befragt zu werden und dann auch entsprechende Hilfe bekämen. Bis jetzt ist dies eher zufällig. Jede Flucht ist zwangsläufig mit traumatisierenden Erlebnissen vor und während der Flucht verbunden – eventuell auch in den Unterkünften. Dies wird von den Frauen oft aus vielen Gründen nicht kommuniziert. Gründe, die bekannt sind und für alle Gewalt erlebenden Frauen gelten – aber auch Gründe, die dem Leben in der Unterkunft geschuldet sind. Dazu kommen die unsicheren Verhältnisse, die ungesicherte Zukunft, z.B. schon allein die Frage wie es um den Asylstatus bestellt ist.

Wir bieten von ehrenamtlicher Seite spezielle Frauenangebote an, z.B. einen Frauenbrunch.

Diese werden sehr gut besucht und wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade die Möglichkeit unter Frauen allein zu sein, viele offene Gespräche und Zugänge möglich macht. Der Ausbau solcher Foren wird in Zukunft wichtig sein, damit die geflüchteten Frauen Zugang finden, zu den schon vielfältig bestehenden Angeboten, die es für alle hier lebenden Frauen gibt.

Geplant sind auch Flüchtlingsdialoge der Stadt Stuttgart, die die Abteilung für Integration in die Wege leitet. An der Basis erkennen wir Kompetenzen im gegenseitigen Austausch: wir erleben Frauen, die auf ihrem Weg hierher schon so viel erlebt und geleistet haben und das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften meistern

ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Alltagskompetenzen

bzw. versuchen zu meistern. Das nötigt uns großen Respekt ab. Auf der anderen Seite stehen wir mit unserem „gestandenen Leben“ und versuchen da zu sein, Hilfeleistungen zu geben. Dabei sollten wir uns immer vor Augen halten, dass wir geflüchteten Frauen nicht unser Lebensverständnis als einzig Wahres und Richtiges vorhalten, sondern schauen, was wir von ihnen lernen könnten. Das beinhaltet eigentlich die Selbstverständlichkeit, die geflüchteten Frauen auch selbst zu fragen, was sie brauchen und sich wünschen.

Ehrung für das Ehrenamt

Die Theodor-Heuss-Stiftung lädt alle „stillen Helfer“ ein, die Geflüchtete mit der Kraft und aus der Mitte der Zivilgesellschaft heraus in einer demokratischen Bürgergesellschaft willkommen heißen, sich die Urkunde zur Theodor Heuss Medaille 2016 auszudrucken bzw. herunterzuladen. www.theodor-heuss-stiftung.de/wp-content/uploads/Urkunde-Theodor-Heuss-Medaille-2016-den-stillen-Helfern-2.pdf

Zum Theodor Heuss Stiftung

Sie will die Erinnerung an die Persönlichkeit und das Lebenswerk von Theodor Heuss lebendig halten und dazu beitragen, dass in Deutschland und Europa demokratische Traditionen und Werte entstehen und sich entwickeln können. (...) Sie fördert vorbildliches demokratisches Verhalten, ungewöhnliche Zivilcourage und beispielhaften Einsatz für das Gemeinwohl. Sie will die Entwicklung der Demokratie kritisch begleiten, positive Entwicklungen fördern, Fehlentwicklungen aufzeigen und an ihrer Korrektur mitwirken, demokratisches Engagement der Bürger ermutigen sowie ein offenes Forum für alle Grundfragen des demokratischen Zusammenlebens sein.

www.theodor-heuss-stiftung.de

Theodor Heuss Medaille 2016 Urkunde „den stillen Helfern“

Am 30. April 2016 wurde im Rahmen der 51. Theodor Heuss Preisverleihung in Stuttgart eine Theodor Heuss Medaille 2016 an „die stillen Helfer“ verliehen.

Stellvertretend nahm diese Marina Silverii entgegen.

Auch wir gratulieren ihr sehr herzlich dazu!



Foto: Susanne Kern

theodor heuss stiftung

zur Förderung der politischen Bildung und Kultur in Deutschland und Europa

Eine Theodor Heuss Medaille für das Jahr 2016 wird

»den stillen Helfern«

für ihr beispielgebendes solidarisches und humanitäres Engagement zuerkannt, Flüchtlinge mit der Kraft und aus der Mitte der Zivilgesellschaft willkommen zu heißen und zu unterstützen.

Auf Bahnhöfen und in Grenzregionen werden ankommende Geflüchtete mit Tee, Wasser, Brot und dem Nötigsten versorgt. In Flüchtlingsunterkünften helfen Bürgerinnen und Bürger mit Zeit, Engagement und Sachmitteln. Das Besondere ihres Einsatzes liegt darin, dass sie aus der Mitte der Zivilgesellschaft heraus einfach die Aufgabe angenommen haben, die sich ihnen als verantwortlichen Bürgern stellte. Erst der spontane, beherzte Einsatz überwältigend vieler Menschen für Geflüchtete hat es möglich gemacht, die unendlichen vielen praktischen Probleme zu lösen.

Bei der Unterstützung der Flüchtlinge ist die demokratische Zivilgesellschaft aktiv wie selten zuvor in Deutschland. Unzählige »stille Helfer« setzen mit ihren vielfältigen und unbürokratischen Aktionen ein Zeichen für die demokratische Kultur und eine bürgerrechtsorientierte Lösung von Problemen. Ihr Engagement, das häufig keine politische Parteinahme enthält, steht im Gegensatz zu gesellschaftlicher Passivität und reiner Systemkritik, aber auch zu naiven Erwartungshaltungen an die Politik. Die »stillen Helfer« fangen damit Spaltungstendenzen in der Gesellschaft und Defizite der Institutionen auf. Sie haben deutlich gemacht: Ohne die Zivilgesellschaft kommen die vorhandenen Institutionen an ihre Grenzen.

Stuttgart, den 30. April 2016

Ludwig Theodor Heuss

Prof. Dr. Ludwig Theodor Heuss
Vorsitzender des Vorstands

Gesine Schwan

Prof. Dr. Gesine Schwan
Vorsitzende des Kuratoriums

DOKUMENTATION: ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN



Ruth Weckenmann stellt ein – bundesweit beispielgebendes – Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion BW vor, das geflüchteten Frauen den Einstieg in den Arbeitsmarkt – und damit in eine eigenständige Existenzsicherung erleichtern soll.

PerwiFe: Maßnahme für weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen

Diese ist auch Ergebnis erfolgreicher Netzwerkarbeit:

Die Maßnahmenplanung geht zurück auf eine gemeinsame Initiative von Ruth Weckenmann und dem Landesfrauenrat im Herbst 2015. Nach dem Beschluss des LFR-Delegiertentags vom 22. Oktober 2015 zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen hat sich der Landesfrauenrat an Christian Rauch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, gewandt mit der Bitte bei den Integrationsbemühungen alle Schutzsuchenden unabhängig vom Geschlecht zu berücksichtigen. Dieser wiederum beauftragte den Stab für Chancengleichheit, ein Projekt zur perspektivischen Integration von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Es wurden Arbeitsgruppen mit den Beauftragten für Chancengleichheit, der Projektgruppe Asyl/ Flüchtlinge, dem Fachbereich Förderung und dem Regionalen Einkaufszentrum gebildet und mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und dem Landesjugendamt Absprachen getroffen bezüglich Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Chancen auf selbstbestimmtes Leben durch eigenständige Existenzsicherung:

Ruth Weckenmann, Leiterin Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Ruth Weckenmann erläutert zunächst einige relevante Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration, wie Aufenthaltsstatus, Altersstruktur, Bildungsstand.

Anschließend stellt sie die einzelnen der fünf Bausteine der geplanten Maßnahme, Ihre Ziele und Inhalte vor.

Aufenthaltsvoraussetzungen

Der jeweilige Aufenthaltsstatus von geflüchteten Menschen begründet Besonderheiten in Hinblick auf Eintritt in Ausbildung oder Arbeit. Je nach Titel und Rechtskreis:

Anerkennung = SGBII, AsylantragstellerIn (Antrag noch nicht entschieden)

Geduldete (Antrag abgelehnt aber Abschiebung nicht möglich) = SGBIII, davon abhängig auch Fördermöglichkeiten der BA

Kontingentflüchtlinge: Geflüchtete mit besonderem Hintergrund die direkt nach Einreise Aufenthaltserlaubnis erhalten, z.B. jesidische Frauen.

Anteil von Männern und Frauen an den Arbeitslosen aus nicht-europäischen Herkunftsländern im April 2016:

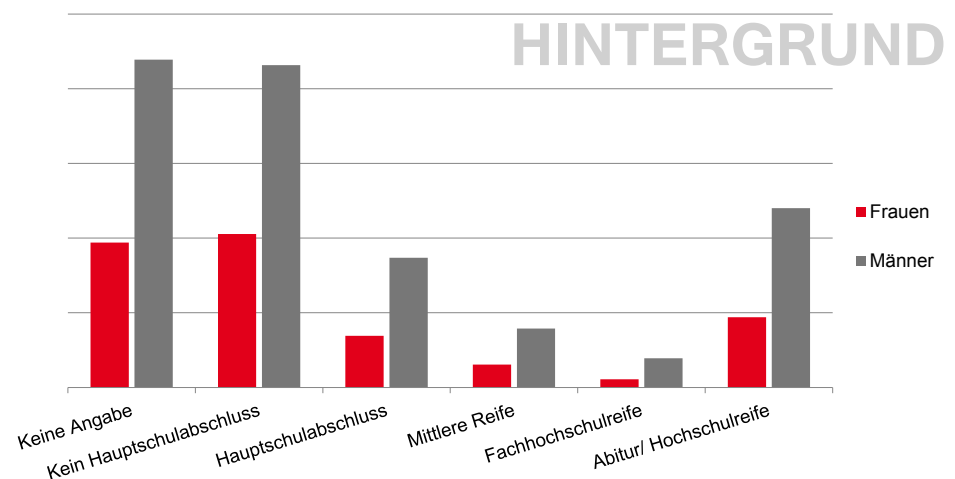
ca. 43 % Frauenanteil insgesamt, ca. 17 % Frauenanteil im SGB III und ca. 45 % Frauenanteil im SGB II.

Forts. S. 20

Bildungsstand der gemeldeten Erwerbslosen Geflüchteten aus nicht-europäischen Herkunftsländern

Anteil von Männern und Frauen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea & Afghanistan, Pakistan, Somalia, Nigeria an den aktuell gemeldeten Arbeitslosen: Von den Frauen: hat der Großteil keinen HSA oder Abitur/HSR. Die Vergleichbarkeit ist jedoch eingeschränkt, oft erfolgte die Angabe „kann sich nicht erinnern“ oder „hat die Schule nicht abgeschlossen“.

Einschätzung: Der Bildungsstand der neu Ankommenden wird eher niedriger sein.



Chancen auf selbstbestimmtes Leben durch eigenständige Existenzsicherung von Ruth Weckenmann

Baustein I: Heranführung an den Arbeitsmarkt

Hintergrund: In Deutschland hat Bildung einen starken Einfluss auf das spätere Berufsleben. Der erste Grundstein für den späteren Eintritt in den Arbeitsmarkt ist daher eine gute Schul- und Ausbildung.

Notwendigkeit:

Bedeutung der Bildungskette erkennen können

- für sich selbst und ihren möglichen Berufseinstieg und
- für ihre Kinder, um diese bei der Bildungsintegration zu unterstützen.

Inhalte:

Darstellung und Erläuterung des deutschen Bildungssystems

- frühkindliche Bildung
- schulische Bildung
- berufliche Bildung

Baustein IV: Berufliche Kenntnisvermittlung

Hintergrund: Die Sprachkenntnisse sind sehr heterogen. Wenige verfügen über Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch, Grundkenntnisse Deutsch) oder über Kenntnisse der lateinischen Schrift. Ein beträchtlicher Teil beherrscht nur die arabische Schrift. Eine große Gruppe verfügt über keinerlei Schriftkenntnisse.

Notwendigkeit:

Kenntnisse der deutschen Sprache sind unerlässlich für eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft.

Darüber hinaus sind berufsbezogene Sprachkenntnisse ein wichtiger Baustein.

Inhalte:

Die berufliche Kenntnisvermittlung beinhaltet daher nur den Spracherwerb bezogen auf den Beruf und den Berufsalltag.

Integrationskurse beim BAMF, Sprachkurse bei sozialen Verbänden

Baustein II: Praktisches Kennenlernen des Berufsalltags

Hintergrund: Teilweise verfügen die Frauen über keine oder sehr geringe berufliche Praxiserfahrung im Herkunftsland. Der Arbeitsalltag in Deutschland unterscheidet sich stark in den Arbeitsanforderungen (hohe Produktivität, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit ...) zu denen anderer Länder. Fast alle Tätigkeiten verlangen eine berufliche, schulische oder hochschulische Ausbildung.

Notwendigkeit:

praktisch „erleben“, dass Erwerbstätigkeit von Frauen mit und ohne Kinder in Deutschland selbstverständlich und Teil unserer Gesellschaft ist. Dazu gehört das Kennenlernen und Erleben von weiblichen Vorbildern in der Arbeitswelt.

Inhalte:

Kennenlernen des Berufsalltags

- Betriebsbegehungen, Ausbildungszentren
- Hospitationen
- (Optional) mehrtägiges betriebliches Praktikum

Beratung z.B. bei Kontaktstelle Frau und Beruf, Welcome Centern

Baustein III: Eignungsfeststellung

Hintergrund: Ein kleiner Teil der Frauen verfügt über sehr gute bis gute Qualifikationen im Herkunftsland, sie haben z.B. auch eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium. Zudem verfügen sie über weitere Kenntnisse, die nicht anhand von Zeugnissen, Zertifikaten oder ähnlichem nachweisbar sind.

Notwendigkeit:

Die Anerkennung oder das Feststellen von Kenntnissen, die im Herkunftsland erworben wurden, ist für den Einstieg in den Arbeitsmarkt von großer Relevanz ebenso wie die Bewertung dieser Kenntnisse.

Inhalte:

Der Erwerb berufliche Kompetenzen besteht daher aus folgenden zwei Säulen:

- Feststellung der Kompetenzen
- Bewertung & Anerkennung

Anerkennungsberatung durch z.B. IQ Netzwerk, IvaF

Baustein V: Kompetenzstärkung & Aktivierung

Hintergrund: Bei vielen Frauen liegen (multiple) schwere Traumata vor, sei es aufgrund von Fluchterfahrung, Verfolgung und/oder (sexueller) Gewalt.

Notwendigkeit: Die psychische und mentale Stabilität muss gestärkt und unterstützt werden um eine perspektivische Integration in den Arbeitsmarkt erreichen zu können.

Inhalte:

3 Säulen gehören zur Kompetenzstärkung & Aktivierung:

- Stabilisierung der persönlichen Situation
 - Einzel- und Gruppencoaching
 - Angebote unter Einbeziehung von Familienangehörigen -> „Familientage“
- gesellschaftliche Strukturen in Deutschland
 - Kennenlernen lokales Unterstützungsangebot (z.B. Familienzentrum)
 - Kennenlernen regionale Anlaufstellen (z.B. Behörden, Einrichtungen, Schulen)
- Alltagskompetenz (z.B. Fahrtraining ÖPNV)

z.B. ProFamilia, Frauen- und Kinderschutzhäuser

DOKUMENTATION: ANKOMMEN. GEFLÜCHTETE FRAUEN



Dr. Franziska Brantner MdB ging insbesondere auf die auf Bundesebene zu beschließenden Regelungen ein, die für den Schutz der Frauen und Mädchen in den Unterkünften relevant sind.

Die überwiegende Stimmung im Deutschen Bundestag erachtet Frauenrechtsfragen als „Luxus“ (den man sich nicht leisten könne ...). Nach den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln war ein kurzes Zeitfenster für eine ernsthafte Befassung offen – jedoch ohne echte gesetzgeberische Konsequenzen. Die Novellierung des Sexualstrafrechts geht in Richtung der Frauenforderungen – wird aber noch nicht für geflüchtete Frauen wirksam werden.

Auch gesetzliche Gewaltschutzkonzepte sind nötig.

Die gilt auch für den Kinderschutz. Das Bundeskinderschutzgesetz gilt explizit nicht für Unterkünfte, dies sei skandalös.

Die EU-Aufnahmerichtlinie enthält u.a. konkrete Regelungen bezüglich alters- und geschlechtergerechter Unterbringung, Ausstattung der Unterkünfte. Bereits dreimal jedoch wurde die Umsetzung in bundesdeutsches Recht gestoppt. Die EU-Richtlinie gilt deshalb – im Prinzip – unmittelbar.

In der Praxis gibt es gute und schlechte Beispiele zur Unterbringungssituation.

Dass derzeit weniger geflüchtete Menschen eintreffen könnte/sollte als Chance genutzt werden, die erforderlichen Unterbringungsstandards fest zu verankern und auch daran festzuhalten, wenn wieder mehr Menschen

Handlungsnotwendigkeiten in Europa/Deutschland - Rahmenbedingungen und Perspektiven

Dr. Franziska Brantner MdB

Vorsitzende des Unterausschusses für Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln

eintreffen sollten.

Positiv ist, dass Deutschland als erstes Industrieland UNICEF-Beauftragte aufweist. Diese – teilweise noch durch Sponsoren finanziert und nicht, wie es erforderlich wäre, durch die Länder – können Erfahrungen aus Herkunftsländern transferieren. Ihre Arbeit konzentriert sich derzeit auf minderjährige unbegleitete Geflüchtete.

Bei Fällen von **Genitalverstümmelung** bei geflüchteten Mädchen – bekannt sind Fälle bei Mädchen aus dem Irak und aus Eritrea – steht der Kinderschutz vor einer schwierigen Situation: sollen auch die Mütter/Eltern, die das veranlassen wegen dieser Straftat zur Verantwortung gezogen werden, oder ausschließlich die Ausführenden? Wie sollten/können Ehrenamtliche reagieren, denen solche Gewalttaten aus Unterkünften zu Ohren kommen?

Vielen der allein erziehenden Mütter müsste mit und aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe Hilfe angeboten werden; etliche sind medikamenten-/drogenabhängig und mit der Situation überfordert.

Integrations- und Sprachkurse

Bundesweite Entscheidungen wirken sich auf elementare Integrationsangebote aus: Bis zum September 2014 wurde bei den Kursen des BAMF noch Kinderbetreuung angeboten – seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung wurde unter Hinweis auf diesen Rechtsanspruch dieses Angebot eingestellt. Mit dem Ergebnis, dass – wo der Rechtsanspruch nicht eingelöst wird – gar keine Kinderbetreuung vorhanden ist.

Nach Geschlechtern getrennte Sprachkurse erweisen sich für Frauen oft als wirksamer, da sie geschützte Räume bieten. Aus finanziellen Gründen würden diese jedoch als problematisch

eingeschätzt, weil Frauenkurse mehr Zeit beanspruchten.

Auch in qualitativer/didaktischer Hinsicht gäbe es Verbesserungsbedarf: Integrationskurse mit Multiple-Choice-Fragen zum „Leben in Deutschland“ enthalten teilweise ungeeignete/irreführende Fragestellungen.

Fazit: Es wäre viel (mehr) Geld vom Bund nötig – und weniger gesetzliche/behördliche Restriktionen.

Zur Bundesgesetzgebung Kritik des Ärztetags am Asylpaket II

Der 119. Deutsche Ärztetag (Mai 2016 in Hamburg) fordert, wesentliche Teile des seit März geltenden Asylpakets II nachzubessern. Änderungen seien u.a. bei den Regelungen zum beschleunigten Asylverfahren zum Beispiel für Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten notwendig. Unter solchem Zeitdruck, ohne Kenntnis der Sprache und Gesetze, sei kaum eine sorgfältige ärztliche Untersuchung und Begutachtung möglich. Akute oder chronische Erkrankungen ließen sich in so kurzer Frist (eine Woche) weder sicher diagnostizieren noch ausschließen. Opfer von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen müssten aus dem beschleunigten Asylverfahren herausgenommen werden. Generell sollten alle besonders Schutzbedürftigen von diesen Schnellverfahren ausgeschlossen werden. Außerdem müssten schwere psychische und auch somatische Erkrankungen weiterhin als Schutzgrund für die Anerkennung gelten.

Das Ärzteparlament sprach sich weiterhin dafür aus, allen Geflüchteten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – bundesweit und zeitnah eine vollwertige Krankenversicherungskarte auszuhändigen.

Quelle: Pressemitteilung Bundesärztekammer 25.05.2016, www.bundesaerztekammer.de



Zum Schutz der Frauen in den Unterkünften

Evelyne Gebhardt bedauert, dass die EU-Aufnahmerichtlinie von Deutschland noch immer nicht in nationales Recht umgesetzt wurde. Dieses von der EU geschaffene gute Recht, das auch wesentliche Fragen regelt, die dem Schutz der Frauen unmittelbar zugute kommen würden (> getrennte Sanitäräume etc.), wäre 2016 aufgrund der rechtspopulistischen Entwicklung in vielen EU-Staaten wohl nicht mehr durchsetzbar. Damit dieses Recht unmittelbar handhabbar wird – und Deutschland gezwungen wird es anzuwenden, müsste eine geflüchtete Frau vor dem EGH darauf klagen ... Dies ist einer Geflüchteten jedoch kaum zumutbar.

Die Realität der Flüchtlingscamps an den europäischen Außengrenzen entspricht nicht den Fernseh Bildern wohlgeordneter UNHCR-Zelte.

Wanderung und Ansiedlung

Zur Diskussion um Aufnahmequoten in den EU-Staaten und zu Residenzauflagen

Einerseits ist die Intention, einzelne Staaten nicht zu überlasten – andererseits ist zu fragen, in welche Gefahren geflüchtete Frauen erst kommen könnten, wenn sie zwangsweise in „hochmachistischen Staaten“ Zuflucht suchen müssten. Anzuerkennen ist auch das Recht der einzelnen Geflüchteten auf Eigenständigkeit und darauf, für sich und ihre Familien die besten Bedingungen anzustreben. Vergleichbar ambivalent gestaltet sich die so genannte Residenzpflicht. Einerseits nimmt sie Bezug mit schlech-

Handlungsnotwendigkeiten in Europa/Deutschland - Rahmenbedingungen und Perspektiven

Evelyne Gebhardt MdEP

Sprecherin der sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments

ten Erfahren ethnisch homogener Quartiere (> Ghettobildung) – andererseits sollte zu einem menschlichen Leben das Recht auf Sozialkontakte gehören, und dort zu leben, wo Freunde und Verwandte bereits wohnen. Eine flexible Ausgestaltung ist vonnöten.

Zum Abkommen mit der Türkei sieht E. Gebhardt angesichts der zu starken Egoismen in etlichen EU-Mitgliedsstaaten und innerhalb Deutschlands zu ihrem Bedauern keine Alternative. Unverantwortlich und nicht hinnehmbar sei, wie Menschen zwischen Griechenland und der Türkei „verschoben“ würden.

Es müssen dringend andere Wege entwickelt werden. Dabei kommen der Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit Schlüsselrollen zu. In der Entwicklungszusammenarbeit gilt es in der Tradition der ehemaligen Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Marie Schlei, zurückzukehren zum Primat der Hilfe zur Selbsthilfe – gegenüber der tatsächlich praktizierten Entwicklungszusammenarbeit im Dienste der Außenwirtschaftspolitik. Eine neue Entwicklungszusammenarbeit, vor allem mit afrikanischen Staaten, muss insbesondere die Lebenssituation der Frauen vor Ort verbessern. Indem sie Erwerbsmöglichkeiten und eine Lebensperspektive in ihren Herkunftsgebieten finden, geschieht ganz praktisch eine Bekämpfung wesentlicher Fluchtursachen (Armut, Perspektivlosigkeit) vor Ort.

Auch E. Gebhardt treibt das Thema Genitalverstümmelung seit langem um. Zum Umgang mit diesen Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften bzw. generell in Deutschland empfiehlt sie, nicht die Mütter zu bestrafen. Jedoch die Beschneiderinnen und Beschneider. Ärzte z.B., die sich als vermeintlich „sichere Beschneider“ in Deutschland

ein Zusatzeinkommen beschaffen, gilt es unter Beobachtung zu halten und zu bestrafen.

Die Perspektiven der geflüchteten Frauen in Deutschland und in Europa erschließen sich den Frauen indem sie lernen, in der Gesellschaft umzugehen und frei zu werden – das verunsichert viele zunächst.

Den vielen ehrenamtlich Engagierten gebührt für diesen Prozess besonderer Dank – sie verkörpern durch ihr Tun Grundlegendes: Toleranz und Gerechtigkeit, wie wir sie als Kennzeichen Europas anstreben.



Parlamentum Europaeum Internationaler Frauentag 2016

Weibliche Geflüchtete im Fokus des Europaparlaments

Frauen und junge Mädchen, die nach Europa fliehen, sind besonders schutzbedürftig, da ihnen oft geschlechtsspezifische Gewalt angetan wird oder sie diskriminiert werden. Aus diesem Grund möchte das EU-Parlament auf ihre Lage hinweisen und halt als Thema des Weltfrauentages am 8. März gewählt "Weibliche Flüchtlinge und Asylsuchende in der EU". Dazu wurde am 8. März eine Entschließung verabschiedet; sie wurde mit 388 Stimmen angenommen, bei 150 Gegenstimmen und 159 Enthaltungen.

Alle Dokumente und die Videoaufnahmen der Reden und Beratungen gibt es unter: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/top-stories/20160226TST16212/Weltfrauentag-2016>



EU-Parlament fordert geschlechtsspezifische Asylpolitik

Zur Entschließung vom 8.3.2016

„Diese Entschließung unterstreicht die außerordentlich schwierige Lage der weiblichen Flüchtlinge in der EU. Sie sind vor Verfolgung in ihren Heimatländern geflohen und haben eine gefährliche Reise unternommen, um einen Ort der Sicherheit zu erreichen. Bei der Ankunft an den Aufnahmezentren sind diese Frauen, die sich bereits in einer schwachen Position befinden und Opfer sexueller Gewalt oder von Menschenhandel und anderen Gewaltverbrechen werden können, mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert“, sagte die Berichterstatterin Mary Honeyball (S&D, UK).

Geschlechtsspezifische Asylverfahren

Die Entschließung besagt, dass politische Maßnahmen und Verfahren im Bereich Asyl und die Prüfung von Asylanträgen geschlechtsspezifische Fragen berücksichtigen müssen, und dass geschlechtsspezifische Formen der Gewalt und Diskriminierung, z.B. Vergewaltigung, sexuelle Gewalt, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsverheiratung oder häusliche Gewalt berechtigte Gründe sein sollten, in der EU Asyl zu suchen.

Die Abgeordneten betonen auch, dass es in allen Mitgliedstaaten Aufnahmeeinrichtungen mit Strukturen für LGBTI-Personen geben muss, und weisen darauf hin, dass es in Aufnahmeeinrichtungen oft zu Gewalt gegen LGBTI-Personen kommt.

In der Entschließung fordern die Abgeordneten Maßnahmen, um sicherzugehen, dass die Bedürfnisse von Frauen während des Asylverfahrens und in Aufnahmeeinrichtungen erfüllt werden, wie zum Beispiel:

- getrennte Wasch- und Schlafräume für Frauen und Männer,
- die Bereitstellung von weiblichen Gesprächspartnern und Dolmetschern,
- Beratung für traumatisierte Frauen, die geschlechtsspezifische Verletzungen erlitten haben,
- Kinderbetreuung für die Zeit der Überprüfung und Anhörungen durch die Asylbehörden,
- das Recht, einen Asylantrag unabhängig vom Ehemann stellen zu können, bzw. die Aufklärung darüber, dass dies möglich ist,
- Schulungen zu geschlechtsspezifischen Themen für Personal, und
- angemessene Rechtsberatung für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen.

Die Inhaftierung von Kindern, Schwangeren und Vergewaltigungsoffern stoppen

Die Inhaftnahme von Asylbewerbern allein um einer Erleichterung der Verwaltungsarbeit willen verstößt gegen das in Artikel 6 der EU-Grundrechtecharta verankerte Recht auf Freiheit, so der Text. Die Abgeordneten fordern ein Ende der Inhaftnahme Minderjähriger, schwangerer und stillender Frauen und von Opfern einer Vergewaltigung, sexueller Gewalt oder des Menschenhandels.

Das Parlament wiederholt, dass sichere und legale Routen in die EU zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Sicherheit und Unversehrtheit von weiblichen Flüchtlingen zu verbessern und fordert die Mitgliedstaaten auf, im Bereich der Zuwanderung wirksam gegen Schleusung und Menschenhandel vorzugehen. Es betont, dass der Zugang zu den EU-Asylverfahren nicht durch Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen im Zusammenhang mit irregulärer Migration verhindert werden sollte.

Quelle: Europaparlament, Pressemitteilung - Rechte der Frau/Chancengleichheit - 08-03-2016

Baden-Württemberg Auszug aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag

„JA ZU EINER EUROPÄISCHEN FLÜCHTLINGSPOLITIK
Eine globale Flüchtlingskrise bedarf zwingend europäischer Lösungen. Deshalb setzen wir uns für eine gemeinsame und humanitäre europäische Flüchtlings- und Asylpolitik ein. Wir sprechen uns für eine Weiterentwicklung der europäischen Zuständigkeitsregelungen zur Durchführung des Asylverfahrens aus. Ziel ist die Registrierung der Flüchtlinge im erstaufnehmenden Land und eine anschließend gerechte Verteilung innerhalb Europas. Der Schutz der EU-Außengrenzen muss gewährleistet werden, Schleusern ist das Handwerk zu legen. Dabei muss sichergestellt bleiben, dass Menschen Asylanträge stellen und Zuflucht nach den Genfer Flüchtlingskonventionen finden können. (...)“ (S. 63)

„FÜR FRIEDEN, DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE - GLOBALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Die Landesregierung fühlt sich der Förderung einer nachhaltigen globalen Entwicklung, der Sicherung von Frieden, Gerechtigkeit, Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet. Wir werden die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige globale Entwicklung und die 17 globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in allen Politikfeldern konkretisieren und in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankern.

Die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Verantwortung ist wesentliches Element der an Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik. Unsere entwicklungspolitischen Maßnahmen zielen darauf, [die strukturellen Ursachen von Armut, wachsender globaler Ungleichheit, Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Flucht durch Förderung von Initiativen und Projekten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Partnerländern zu lindern.](#)“ (S. 123)